

NEUE FOLGE 1958 Nr. 1/2

HEIMATKUNDLICHE ZEITSCHRIFTERSCHAU

UNSERE HEIMAT. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien.

Heft 7—9, 1957. Inhalt: Dr. Alois Brusatti "Herrenland und Bauernland im Viertel unter dem Wienerwald"; eine Untersuchung über das Verhältnis zwischen dem Domonikal — und Rustikalbesitz zur Zeit Josefs II. Dr. Hermann Vetters "Erläuterungen zur Karte "Römerzeit in Niederösterreich". Dr. Karl Janecek "Ein Prozeß Josef Pargfrieders mit dem Aerar".

Pargfrieder ist vor allem als der Errichter des "Heldenberges" bei Klein-Wetzdorf bekannt, wo er gemeinsam mit Radetzky und Wimpfen begraben liegt. Der vorgenannte Beitrag zeigt einen Teil seiner Rolle als Armeelieferant, der er seinen Reichtum verdankt. Durch 36 Jahre hat er diese Tätigkeit ausgeübt und daß dabei nicht immer die vorgeschriebenen Heergebrauchsartikel geliefert wurden, zeigt dieser Bericht in aller Deutlichkeit.

Franz J. Beranek, Butzbach in Hessen "Poysdorf und Poysbrunn"; ein etymologischer Versuch. Kleine Mitteilungen: Neue Funde der Köttlacher Kultur im Erlauf-Gebiet 1953—56. Eine Steinext von St. Leonhard am Walde. Beide mit Mitteilungen von Stefan Denk, Wieselburg an der Erlauf. Besprechungen, Berichte, Vereinsnachrichten und Programm der Veranstaltungen.

Heft 10—12, 1957. Inhalt: Univ.Prof. Dr. Hedwig Kenner "Neuere römerzeitliche Ausgrabungen in Oesterreich". Rudolf Büttner "Zur Entstehung der Stadt Laa an der Thaya". Adalbert Klaar "Der Stadtgrundriß von Laa an der Thaya". Gerhard Winner "Der Vertrag über die Wiener Freihäuser vom Jahre 1552". Doktor Gestav Holzmann "Die jüngste Siedlungsentwicklung im westlichen Marchfeld". Rudolf Lugitsch "Unsere Spechte".

Kleine Mitteilungen. Staatsarchivar Dr. Otto Friedrich Winter "Der Jörgerhof in Rossatz — ein vergessenes Denkmal aus der Reformationszeit". Dieser Beitrag ist für die Wachau umso bemerkenswerter als der Jörgerhof weder in der Oesterreichischen Kunsttopographie noch im Dehio-Handbuch erwähnt ist.

In den Berichten bringt Maria Sonnewend eine Würdigung des Gloggnitzer Mundartdichters Theodor M. Vogel; über das neue Heimatmuseum in Orth/ Donau berichtet eingehend Dr. Hans Willinger.

Natur und Land. Blätter für Naturkunde und Naturschutz. Herausgegeben vom Oesterreichischen Naturschutzbund. Hefte 10 und 11, 1957. Aus dem Inhalt: Anton Festich "Saser, das Reich des Seidenreihers" (Ungarische Naturschutzgebiete); Dr. Gustav Wendelberger "Die Geschichte der Aufforstung im Marchfeld"; Dieter Bernt "Eine Tauernfahrt"; Dipl.Ing. Dr. Alois Janaczek "Es geht um den österreichischen Wald"; Studienrat Dr. Heinrich Seidl "Bauernkriegsbäume in

Emzelpreis & 6 .-- Bangiabrig & 36 .-

Ornd Budbruderei Josef Saber, Rrems an ber Donau, Obere Tanbitrage Mr. 12 Berwaltung Obere Tanbitrage Mr. 12

Waldviertel

Zeitschrift für Heimatkunde und Beimatpflege

Erideins om 1. jebes Monats. Eigentumer Berausgeber u. Berleger Baldviertler Beimatbund; Berantwortlicher Schriftleiter Dr. Beinrich Raufcher, Stein an ber Donau, Mauntalitrage Mr. 108

7. Jahrgang

Krems, Jänner-Februar 1958

Nummer 1/2

Die Seelsorge in der Strafanstalt Stein

Von Dr. Heinrich Rauscher.

Verbrechen verdienen als Verletzungen der sittlichen Ordnung und als Störungen des menschlichen Gemeinschaftslebens mit Recht ihre Strafe. Durch sie soll die gestörte Sittlichkeit wieder hergestellt und für sie Sühne oder Genugtuung geleistet und zugleich auch vor Rückfällen abgeschreckt werden. Damit hat die Strafe auch eine bessernde und erziehende Aufgabe zu erfüllen, die dann erreicht ist, wenn der Straffällige die Strafe als notwendig und gerecht anerkennt und sich zu einem dauernden Gesinnungswandel durchringt.

Daß die religiöse Betreuung der Strafgefangenen außerordentlich wichtig und unentbehrlich ist, hat man schon seit langem erkannt und ihr früher in ausgiebigerem Maße als heute Rechnung getragen. An ihr muß der Staat ebenso interessiert sein wie die Kirche, wenn der wichtigste Zweck der Haft, die Besserung des Sträflings, erreicht werden soll. Dem Staat muß an einer wirksamen Seelsorge in seinen Strafhäusern schon deshalb gelegen sein, weil durch sie überaus kräftige, überirdische Motive im Strafvollzug wirksam werden, die alle anderen an Durschlagskraft weit übertreffen. Der Satz "anima naturaliter christiana" besagt, daß der menschlichen Seele der Sinn für Religion und nach religiösen Bedürfnissen angeboren ist. Wir wissen auch, daß dieses Bedürfnis in Zeiten der Not und der Heimsuchungen besonders fühlbar wird. Es ist nur natürlich, daß dies auch beim Strafgefangenen wegen seiner seelischen Verfassung der Fall ist. Ein guter Seelsorger mag durch Zuspruch zur Ergebenheit, zur Einkehr und Besserung bewegen und das Bewußtsein, daß der aus der menschlichen Gemeinschaft Ausgeschiedene auch während der Haft ein vollwertiges Glied seiner Kirche ist, kann viel Trost geben.

Schon das Strafgesetz vom 3. September 1803 bestimmte, daß die Sträflinge mit einer angemessenen Arbeit beschäftigt werden und vom Seelsorger oder Katecheten in den religiösen Wahrheiten unterrichtet werden müssen. Die Strafgerichtsinstruktion vom 16. Juni 1854 verordnet in den Paragraphen 76 und 77, daß dem Geistlichen für die Seelsorge im Gefangenenhaus während der österlichen Zeit der Eintritt ins Strafhaus und die Unterredung mit den Gefangenen in Gegenwart eines Aufsehers so oft zu gestatten ist, als sein Dienst dies erfordert. Bei einem anderen Priester dürfen die Sträflinge ohne Erlaubnis nicht beichten.

Das Steiner Redemptoristinnenkloster wurde im Frühjahr 1850 vom Staat angekauft und durch Bauarbeiten bis zum April 1851 zu einer Strafanstalt adaptiert. Der erste Sträflingstransport wurde für den 16. April 1851 angekündigt. Der Vorschrift nach mußten für diesen Tag alle Vorbereitungen getroffen sein, daß der tägliche Gottesdienst und die religiösen Belehrungen gleich vom Anfang an möglich waren.

Nach dem Präsidialerlaß der Staathalterei vom 9. Juni 1850 hatte damals schon das Ministerium für Inneres angeordnet, daß im ersten Jahr die Seelsorge provisorisch durch einen in Krems oder Stein weilenden Geistlichen versehen werden soll. Dagegen wandte der St. Pöltener Bischof Anton Buchmayer im Dezember 1850 ein, die provisorische Seelsorge in der Steiner Strafanstalt könne den ohnehin überlasteten Seelsorgern von Krems und Stein nicht zugemutet werden; ein Provisorium in der Seelsorge halte er für undurchführbar. Der Statthalter beharrte aber beim Provisorium, weil es sich nur um 100 männliche und 50 weibliche Strafgefangene mit einer Strafdauer unter 10 Jahren handle, die aus dem Wiener Strafhaus in das k.k. Filialstrafhaus in Stein überstellt werden sollen.

Zu dieser Zeit waren schon die nötigen "Kirchenormamente" (richtig soll es Ornate und Paramente heißen) angeschafft und die Kirche in gehörigen Stand gesetzt. Der Verwalter J. Friedrich der k.k. n.ö. provisorischen Filial-Strafhausverwaltung ersuchte im April 1851 den Kremser Dechant Josef Bach von Wien aus, er möge einen Geistlichen zur Uebernahme der Sträflingsseelsorge abordnen und die Einleitung treffen, daß die Hauskapelle geweiht werde.

Von der Notwendigkeit, daß nun wirklich ein Strafhausseelsorger in Stein gebraucht werde, erfuhr Bischof Buchmayer am 16. April 1851. Schon am folgenden Tag schrieb er in einem Brief an Bach in Krems: Ich bin angewiesen worden, einen Priester namhaft zu machen, dem provisorisch die Seelsorge in der Anstalt übergeben werden soll. Die

Kapelle des Strafhauses bedarf der Konsekration nicht, aber ich glaube, daß sie neu eingeweiht werden soll. Die Zahl der bereits angekommenen Sträflinge männlichen und weiblichen Geschlechtes wäre mir bekannt zu geben, daß ich darnach den künftigen Zuwachs beurteilen kann. Wenn sich aus dem Sträflingsstand herausstellt, daß ein eigener Geistlicher für die Steiner Sträflinge anzustellen ist, wird dies geschehen, weil ein Provisorium nur bei einer kleinen Sträflingszahl möglich ist. Was die Paramente und Wäsche der Kirche betrifft, sind sie vor dem Gebrauch nach dem Ritus der katholischen Kirche zu weihen.

Aus einem weiteren Brief des Bischofs vom 25. April 1851 an Bach erfahren wir den Namen des ersten provisorischen Anstaltsseelsorgers. Es war dies der Kremser Benefiziat Franz Miestinger, der sich bereit erklärt hatte, jeden Sonn- und Feiertag in der Strafanstalt die Messe zu lesen, sowie den homiletischen Unterricht und den katechetischen Religionsunterricht zweimal wöchentlich zu erteilen. Die Messen an den Wochentagen um 7 Uhr früh wurden von den Piaristen, dem Religionsiehrer P. Weis und dem Professor P. Baumgartner übernommen. Im Mai 1851 nahm das Ministerium des Inneren die provisorische Anstellung Miestingers mit dem Bemerken zur Kenntnis, eine dauernde Anstellung sei erst nach einer längeren Erprobung möglich.

Am 22. Juni 1851 wurde in Wien eine "Instruktion für den Seelsorger des k.k. Filialstrafhauses in Stein" erlassen, die sich in zwei Hauptteile gliedert, in die "Arrestpolizei" ($\S\S$ 1—5) und in die "Aufgaben, die Arrestanten sittlich zu bessern und so auch das allgemeine Staatswohl zu fördern" ($\S\S$ 6—21).

- § 1: Die Arrestpolizei (Hausordnung) darf durch die Seelsorge nicht gestört oder geschwächt werden.
- § 2: Der Seelsorger kann mit jedem Sträfling einzeln allein an einem bestimmten Platz sprechen, aber er darf mit der Hausordnung nicht in Widerspruch geraten.
- § 3: Der Seelsorger hüte sich, bei den Einzel- oder allgemeinen Gesprächen über Milde, Schärfe, Rechtmäßigkeit der Haft oder Strafe zu sprechen, die Arrestanten zu schmähen oder ihnen Vorwürfe zu machen.
- § 4: Der Seelsorger soll sich bemühen, die Arrestanten nach Möglichkeit individell kennen zu lernen, darf sich aber dabei nur erlaubter Mittel bedienen. Die Kenntnis über Vergehungen, Charakter und geistige Bildung erhält er von der Verwaltung, die ihm die Auskunftstabelle jedes eingetretenen Sträflings zur Einsicht übergibt, daß er sich daraus in sein Protokoll Eintragungen machen kann. Verboten sind das Ausfragen der Arrestanten über ihre Mithäftlinge und das bloße Anhören ihrer Gespräche über ihre Gefährten, Erlaubte Mittel sind außer dem Beichtbekenntnis der Einzelnen vernünftiges Ausforschen im Ge-

spräch mit dem einzelnen Sträfling und Auskünfte der Verwaltung, der Gefangenenwärter und des sonstigen Aufsichtspersonals.

§ 5: Der Seelsorger darf den Sträflingen keine Geschenke wie Geld oder Lebensmittel geben, um sich ihre Zuneigung zu erwerben. Erhält er für sie ein Almosen oder Geschenk, darf er es nicht selber verteilea, sondern er muß es der Verwaltung übergeben, die es nach ihrem Ermessen zu erlaubten Subsistenzmitteln verwenden wird.

Der zweite, viel umfangreichere Hauptteil handelt von den eigentlichen Berufspflichten des Seelsorgers für den Zweck seines Amtes, von den Religionsübungen und vom Unterricht, der beiden Geschlechtern getrennt erteilt werden muß.

- § 6: Der allgemeine Religionsunterricht besteht in einer Predigt beim Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen um 8 Uhr früh, in einer Christenlehre um 2 Uhr nachmittags, an Wochentagen in einer Christenlehre nach der Messe und in besonderen Bußansprachen beim Einund Austritt der Sträflinge. Den kranken Sträflingen sind wöchentlich zweimal im männlichen und weiblichen Spital Vorlesungen zu halten. Nach dem nachmittägigen Gottesdienst haben die Sträflinge, nach Geschlechtern getrennt, geistige Lesungen und Erklärungen der Bibel anzuhören. Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen ist für die Sträflinge verpflichtend.
- § 7: Sobald der Seelsorger von der Einlieferung eines Sträflings Kenntnis erhält, soll er sich sofort aus der Auskunftstabelle über seinen moralischen Zustand unterrichten. Dann soll er ihn vorrufen und ihm die Sträflichkeit seines Vergehens mit evangelischer Sanftmut ans Herz legen, ihm die gerechten Absichten der höchsten Staatsgewalt erklären, die sie mit der Abbüßung seines Vergehens zu seiner künftigen Besserung und Führung eines ruhigen und erwerbsamen Lebenswandels beabsichtigt. Weiters soll sich der Seelsorger aufs gewissenhafteste bemühen, im Sträfling eine wahre und dauerhafte Rührung und Empfänglichkeit für das Gute und eine Abscheu gegen das Böse hervorzurufen. Am nächsten Tag und auch an den folgenden Tagen hat er den Sträfling über die Lehren des Christentums zu prüfen und darüber Wiederholungen vorzunehmen. Wenn der Sträfling des Lesens kundig ist, soll ihm ein Katechismus und ein Gebetbuch ausgefolgt werden.
- § 8: Alle Vierteljahre hält sich der Seelsorger im Beichtstuhl jenen Sträflingen zur Verfügung, die freiwillig beichten wollen, und er reicht ihnen dann die Kommunion. Die zwei Beichttermine für alle katholischen Sträflinge sind die Tage Namen Jesu und Namen Mariä oder die darauf folgenden Sonntage. Will ein Sträfling auch noch zu anderer Zeit beichten und kommunizieren, wird ihm der Seelsorger diesen

Dienst leisten. Der Seelsorger kann nach Bedürfnis Sträflinge auch einzeln unterrichten.

- § 9: Der Seelsorger hat die kranken Sträflinge fleißig zu besuchen, wobei er Gelegenheit finden wird, Irrende auf den rechten Weg zu bringen und dem Staat gebesserte Menschen zuzuführen.
- § 10: Der Hausseelsorger hat auch die Oberleitung über den Schulunterricht, der außer in Religion auch im Lesen, Schreiben und Rechnen besteht. An ihm müssen alle empfänglichen Sträflinge teilnehmen. Unter ihm besorgt der angestellte Lehrer den Detailunterricht nach der für die deutschen Schulen vorgeschriebenen Lehrmethode d. h. nach dem Schulgesetz aus 1806. Männliche und weibliche Sträflinge sind getrennt zu unterrichten.
- § 11: Der Schulunterricht für Sträflinge ist zwar nicht allgemein verbindlich, doch soll sich der Seelsorger bemühen, in ihnen den Wunsch zur besseren Ausbildung und Veredlung und Lernbegierde zu wecken.
- § 12: Der Schulunterricht soll an Sonntagen je eine Stunde vor- und nachmittags, an Feiertagen eine Stunde vormittags abgehalten werden. Sträflinge, die sich beim Unterricht auszeichnen, sind der Verwaltung namhaft zu machen. Ihr ist auch jedes Vierteljahr ein Bericht über die Unterrichtsergebnisse zu erstatten.
- § 13: Da die Verbrechen der Menschen in Unwissenheit, Unkenntnis der Gesetze oder in verderbten Neigungen ihren Ursprung haben, wird der Seelsorger den Sträflingen an Hand des Strafgesetzbuches (1. Teil) die verschiedenen Gattungen der Verbrechen und die darauf gesetzten Strafen erklären und darauf hinweisen, daß diese Verbrechen auch durch die Gebote Gottes untersagt sind.
- § 14: Der Seelsorger muß allen Versuchen entgegentreten, mit denen die Sträflinge etwa ihre Verfehlungen zu entschuldigen trachten, und ihre irrigen Anschauungen ausrotten.
- § 15: Dem Sträfling sind die Quellen und die Abscheulichkeit der Verbrechen eindringlich darzustellen.
- § 16: Das natürliche Gefühl für Recht und Unrecht soll im den zumeist noch rohen Herzen der Sträflinge durch deutliche und leichtfaßliche Darstellung des Satzes "Was du nicht willst, das dir man tu, das füg auch keinem andern zu!" fleißig erregt werden. Es soll ihnen zur Einsicht verholfen werden, daß nicht nur die zeitliche Strafe, sondern auch wahre Reue, ernster Vorsatz und Besserung notwendig sind.
- § 17: Der Unterricht soll in den Sträflingen Reue über ihre Fehltritte wecken und ihnen wirksame Mittel gegen künftige Rückfälle an die Hand geben.

- § 18: Der Seelsorger mahne die Häftlinge, die Beschwerden des Gefängnisses geduldig zu ertragen, daß sie damit das begangene Uebel und Aergernis gutmachen. Zucht und Ordnung lernen, gebessert in die Welt zurückkehren und die bürgerlichen Rechte genießen können.
- § 19: Der Unterricht passe sich dem Charakter der Sträflinge mit Nachdruck oder Gelindigkeit, mit Mut oder Sanftmut, Duldsamkeit oder Aufopferung an.
- § 20: Zur Erreichung der Besserung bespreche sich der Seelsorger öfters mit der Verwaltung, der auch zeitweise Berichte erstattet werden müssen.
- § 21: Nichtkathoische Sträflinge dürfen zum katholischen Gottesdienst und Unterricht nicht verhalten werden, ja es soll auch jeder Schein eines Religionszwanges vermieden werden. Aber bei der Einlieferung sollen auch die nichtkatholischen Sträflinge dem Anstaltsseelsorger zu einer Privatbesprechung vorgestellt werden. Dabei soll er die Religion kaum erwähnen, sondern Trost und Ratschläge geben. Diese Sträflinge dürfen auch am Unterricht teilnehmen, wenn sie es wünschen.

Pastoren, Rabbiner und Poppen dürfen ihre Glaubensgenossen im Strafhaus oder Spital besuchen. Andersgläubige dürfen über die katholische Religion nicht spötteln.

Vom April 1851 besorgte der Kremser Benefiziat Franz Miestinger zunächst allein den Seelsorgedienst in der Strafanstalt. Weitere Zuwächse und die Umwandlung des provisorischen in ein dauerndes Dienstverhältnis machten die Einstellung zweier weiterer Seelsorger nötig. Am 1. November 1855 trat Franz Pascher als erster und am 1. März 1856 Franz Skerkanek als zweiter Seelsorger den Dienst an. Franz Miestinger versah weiter bis zum 1. Dezember 1857 die Stelle eines dritten Seelsorgers.

Da nun mehrere Seelsorger tätig waren, wurde 1857 zur Sicherung eines geordneten Dienstes folgende "Instruktion für die Seelsorger in der k.k. Strafanstalt zu Stein" erlassen:

- § 1: Von den 3 Seelsorgern führt der Rangerste den Titel Superior. Nur er hat das Recht, mit der Oberin die vorkommenden Fälle zu besprechen.
- § 2: Der Superior hat sich mit den zwei anderen Seelsorgern über den wöchentlichen Kirchenunterricht zur Erzielung eines einheitlichen Zusammenwirkens ins Einvernehmen zu setzen. Er muß der monatlichen Regierungskommission beiwohnen und die von Amtes wegen abgeforderten Zeugnisse ausstellen. Bei Erkrankung eines Seelsorgers muß der Superior vorsorgen, daß die Seelsorge der Hausordnung nach weiter versehen wird. Sein Stellvertreter ist der zweite Seelsorger.

- § 3: Die Predigten an Sonn- und Feiertagen sind von den Seelsorgern abwechselnd, der Kirchenunterricht und der Spitalsdienst aber mit wöchentlichem Wechsel zu besorgen. Es wird daher der betreffende Seelsorger in seiner Woche täglich das Spital besuchen und er ist in dieser Woche für den Spitaldienst verantwortlich. Der tägliche Religionsunterricht ist unmittelbar nach der Messe von der Kanzel aus zu erteilen und muß in Uebereinstimmung mit der Hausordnung im Winter 5 Minuten vor 9 Uhr und im Sommer 5 Minuten vor 7 Uhr geschlossen sein. Die ersten zwei Seelsorger haben dafür zu sorgen, daß immer die erste Messe pünktlich um ½6 Uhr für die Schwestern und die zweite Messe im Winter um 8 Uhr und im Sommer um 6 Uhr für die Sträflinge gelesen wird.
- § 4: Die beiden ersten Seelsorger werden in je einer Abteilung der die Schule besuchenden Sträflinge wöchentlich zweimal an den bestimmten Tagen den katechetischen Unterricht erteilen. Sie haben auch abwechselnd in der Woche in Begleitung des Wachoberaufsehers die Häftlinge in den Korrektionsarresten zu besuchen, um ihnen moralische Besserung zu vermitteln. Die beiden ersten Seelsorger haben sich nach ihrer Vereinbarung die zugewachsenen Häftlinge innerhalb der ersten Tage nach ihrer Ankunft vom Wachoberaufseher vorführen zu lassen, um ihnen die für den Eintritt in die Anstalt nötigen Belehrungen erteilen zu können.
- § 5: Jeder Seelsorger wird die Häftlinge, die sich bei ihm durch den Wachoberaufseher zu einer Besprechung melden ließen, bei der nächsten Gelegenheit anhören.
- § 6: Die Erfordernisse für Kirche und Sakristei werden von den Schwestern besorgt. Hinsichtlich der Feierlichkeit des Gottesdienstes und der bei den Messen zu singenden Lieder wird sich die Oberin mit dem ersten Seelsorger ins Einvernehmen setzen.
- § 7 handelt von den Gehältern der Seelsorger. Der Superior erhält jährlich 900 fl Gehalt, 140 fl Quartiergeld, 4 Klafter weiches dreischuhiges Brennholz und 48 Pfund gegossene Unschlittkerzen. Der zweite Seelsorger erhält 800 fl Gehalt, 120 fl Quartiergeld und an Holz und Kerzen dasselbe wie der Superior. Der dritte Seelsorger Franz Mistinger, der zugleich auch Benefiziat in Krems ist, erhält nur 360 fl Remuneration und 240 fl Aufbesserung. Dazu hat er 240 fl Benefiziateneinkommen, sodaß sein ganzes Einkommen 840 fl beträgt.

Die Seelsorger wurden im Einvernehmen mit dem Ordinariat von der Justizbehörde angestellt und aus dem Religionsfond besoldet. In den seelsorglichen Angelegenheiten sind sie ihren geistlichen Oberenuntergeordnet, in den dienstlichen Belangen der Strafhausleitung.

Aus den vorhergehenden Ausführungen ersieht man, welchen

großen Wert man schon vom Anfang an der religiösen Betreuung der Strafgefangenen beilegte. Dazu vermerkte der Generalinspektor des Gefängnisses in einem Erlaß vom 7. September 1867 mit allem Nachdruck, daß der religiöse Unterricht "die Grundlage aller Erziehung und alles veredelnden und bessernden Einflusses" sei und daß er fortan bleiben müsse. (Kaserer III. 360). Diese Außerung legt die Vermutung nahe, daß damals Stimmen laut wurden, nach denen der Religionsunterricht für entbehrlich gehalten wurde.

Durch die Eröffnung des Zellentraktes wurde 1873 eine neue Hausordnung und eine Dienstordnung für die Anstaltsgeistlichen notwendig.
Darnach hatten alle Strafgefangenen dem Gottesdienst in beiden Anstaltskirchen in wechselnden Abteilungen beizuwohnen. Nach der neuen
Hausordnung hatten an den Sonntagen die Gemeinschaftshäftlinge von
7 bis 8 Uhr und die Einzelhäftlinge von 8 bis 9 Uhr den Gottesdienst
mit Predigt und beide Gruppen um 2 Uhr nachmittags die Christenlehre
und den Segen zu besuchen. An hohen Festtagen und bei patriotischen
Anläßen war der Gottesdienst feierlich zu halten.

Derzeit wird der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen mit Messe, Predigt, Gemeinschaftsgesang und mit der Möglichkeit des Sakramentenempfanges in der Ordnung gehalten, daß an einem Sonntag die Gefangenen des Zellenhauses und am nächsten die der Gemeinschaftshaft dazu die Möglichkeit haben. Die Teilnahme ist gut, an hohen Festtagen sehr gut. An gewöhnlichen Sonntagen singen die Gefangenen an Hand der aufliegenden Gesangbücher deutsche Kirchenlieder, an Festtagen führt der Gefangenenchor mit Begleitung eines kleinen Streichorchesters lateinische Messen auf. 1950 wurden vierstimmige Chormessen von Kemptner, Filke, Griesbacher, Stöhr, Huber und Dantonello und mit Mitwirkung des Steiner Kirchenchores Mozarts Orgelsolomesse aufgeführt.

Jährlich am hl. Abend wird in der Anstaltskirche eine Weihnachtsandacht mit Ansprache, Gesängen und Mette abgehalten. In den letzten Jahren hielten die Bischofskoadjutoren Dr. König und Dr. Zak die Weihnachtsandacht mit Ansprachen und Segen in feierlicher Form ab. Den musikalischen Teil bestritten die Sänger und Streichmusiker mit Eifer, Hingabe und gutem Können.

An besonderen religiösen Veranstaltungen sind die Missionen im Strafhaus zu nennen, die 1852 und 1857 von den Redemptoristen und Lazaristen abgehalten wurden. Der St. Pöltener Bischof Ignaz Feigerle (1352—1863) ließ keine Mission vorübergehen, ohne nicht wenigstens der Generalkommunion und dem feierlichen Abschluß beizuwohnen. Am 27. April 1857 kam er schon frühmorgens nach Stein, feierte die

Kommunionmesse und firmte einige Strafgefangene. Um 4 Uhr nachmittags wohnte er der letzten Predigt bei und hielt selbst den feierlichen Schlußsegen mit Te Deum.

Vom 23. bis 27. März 1897, also nach 40 Jahren, hielten die Jesuiten P. Fischer und P. Eckinger eine wohlgelungene Mission. Von den 290 Zellenhäftlingen beteiligten sich 280 und von den mehr als 900 Gemeinschaftshäftlingen über Dreifünftel am Sakramentenempfang. Diese Teilnahme war besonders gut, wenn man bedenkt, daß in der Anstalt stets eine große Zahl von Nichtkatholiken untergebracht war.

Hier sei noch eines bischöflichen Besuches gedacht. Am 16. Oktober 1868 spendete der Bischof Josef Feßler in der Anstalt das Sakrament der Firmung, verbunden mit einer bischöflichen Ansprache.

Solange im Jahre 1946 nur wenig Straf- und Untersuchungsgefangene in der Strafanstalt untergebracht waren, wurde nur gelegentlich von einem Pfarrgeistlichen der Stadt Stein in der Anstaltskirche Sonntagsgottesdienst gehalten. Erst nach der Rückberufung des geistlichen Rektors Karl Gapp gab es wieder regelmäßigen Gottesdienst.

1946 hielt der Anstaltsseelsorger zwei freiwillige Unterweisungskurse für 40 Gottgläubige, die wieder katholisch werden wollten. 1947 waren wieder drei solche Kurse, nach denen 18 zur katholischen Kirche zurückkehrten.

Der Sakramentenempfang war immer freiwillig. 1947 beteiligten sich an der gemeinsamen Osterkommunion 150 und zu Weihnachten wurden 52 Kommunikanten gezählt. Zu Ostern 1950 wurden 121 und zu Weihnachten 60 Kommunionen ausgeteilt. Auch an Sonntagen wurden die Sakramente besonders von solchen begehrt, die ihre Strafhaft antraten oder entlassen wurden.

Auch für evangelische und mosaische Strafgefangene wurden Gottesdienste von Religionsdiener ihrer Konfession abgehalten, Die Evangelischen hatten seit 1946 durch eingewiesene Prediger fallweise und seit November 1946 regelmäßigen Sonntagsgottesdienst. Seit 1948 hält der Kremser evangelische Pfarrer Karl Ellicker jeden zweiten Samstag in der Zellenhauskirche Gottesdienst. Beim Reformationsfest 1950 sang der Gefangenenchor eine Kantate und zwei vierstimmige Chöre von J. S. Bach.

Für die Altkatholiken wurde 1947 einmal Gottesdienst gehalten. Bedauerlich ist es, daß die dauernd auf Arbeitskommanden eingeteilten Strafgefangenen durch den Seelsorger nicht betreut werden können.

Nach dem religiösen Bekenntnis waren 1946 und 1947 64,3 Prozent Katholiken, 7 Prozent bzw. 7,5 Prozent Evangelische, 26,6 Prozent bzw. 23 Prozent Gottgläubige und 2,1 Prozent bzw. 9,5 Prozent anderer Be-

kenntnisse. Zahlenmäßig waren in den Jahren 1948, 1949 und 1950 947, 820, 891 Katholiken, 89, 74, 87 Evangelische, 0, 10, 7 Altkatholiken, 204, 0, 130 Gottgläubige und 21, 0, 0 anderer Bekenntnisse.

Die Tätigkeit des Anstaltsgeistlichen erschöpft sich nicht in der rein kirchlichen Seelsorge, denn er ist auch außerhalb des Gottesdienstes Erzieher, Berater und Mahner. Dazu bedarf er einer genauen Kenntnis des Charakters und der Eigenschaften der Strafgefangenen, um sie individuell behandeln zu können. Die Möglichkeit, sie kennen zu lernen, bieten ihm die periodischen Rundgänge und die häufigen Besuche der Zellen, Arbeitsstätten, Schlafräume und des Spitals. Stets werden sich Gelegenheiten ergeben, sie zum Guten zu ermahnen und anzueifern, sie zu belehren, aufzumuntern, zu trösten und besonders die Jugendlichen und zum erstenmal Bestraften zur Besserung zu mahnen. Strafgefangene, die sich melden, haben bei den Besuchen die Möglichkeit zu kurzen Aussprachen. Auf Wunsch steht ihnen auch die Dienstkanzlei des Seelsorgers zu gründlichen Aussprachen, für Ratschläge und Belehrungen offen.

Auch die Einsichtnahme in die Personalakte, die Besprechungen mit den Beamten und Aufsehern und die Teilnahme an den Hauskonferenzen werden dem Seelsorger wertvolle Erkenntnisse verschaffen.

Auch die Angehörigen der Strafgefangenen wenden sich mündlich oder brieflich an den Anstaltsseelsorger mit der Bitte, den Gestrauchelten seelisch und moralisch aufzurichten. Auch die Aussöhnung mit der Familie muß der Seelsorger oft anbahnen. Eine eingehende Belehrung und Beratung der Austretenden soll diesen den Weg ins freie Leben erleichtern.

Nach der Auflösung der Anstaltsschule (1945) oblag dem Seelsorger auch von 1946—1950 die Briefzensur, die ihn zum Lesen von 500 Briefen wöchentlich und weiter zur Zensur der Lektüre und der Schreibhefte der Strafgefangenen mit Schreiberlaubnis verpflichtete. Aus den Briefen konnte er viel über den Charakter, über die seelische Verfassung, über die Familienverhältnisse, über die Sorgen und Nöte der Strafgefangenen entnehmen.

Eine weitere Aufgabe hatte der musikkundige geistliche Rektor Karl Gapp mit der Musikpflege in der Anstalt übernommen, die von großer seelischer und ethischer Bedeutung ist. Er betreute bis zu seiner Pensionierung den Gefangenenchor und das kleine Streichorchester. Beide zeigten bei den regelmäßigen Proben sichtbare Fortschritte und erzielten schöne Erfolge, da sie mit Eifer und Freude bei der Sache waren.

Für den Gottesdienst stand dem Strafhaus seit der Gründung die ehemalige Klosterkirche der Redemptoristinnen zur unbefleckten

Empfängnis zur Verfügung. Ueber die Einrichtung und Ausstattung der Kirche für den Gottesdienst wurde schon oben berichtet. Zur Ergänzung sei noch angeführt, daß der Kremser Dechant Josef Bach mit bischöflicher Erlaubnis am 14. Mai 1859 einen neuen Tabernakel, ein neues Aitarbild und neue Statuen für den Hochaltar weihte. Am 12. April 1862 weihte der Dechant Sebastian Liebhart eine Statue der Gottesmutter, die im Strafhaus aufgestellt wurde.

Zur alten Klosterkirche kam 1873 die Kirche "zum guten Hirten" im Zellengebäude. Das Altarbild "Jesus der gute Hirt" wurde von C. Madjera gemalt. Die flache Holzdecke ist in Kassettenmuster ausgeführt. An Inventar findet sich ein Kreuzweg, eine Marienstatue und eine Orgel, die 1950 in Mechanismus und Stimmung gründlich repariert wurde. Bemerkenswert sind zwei Bilder aus dem 17. Jahrhundert, die den hl. Ludovicus Bert und B. Ambrosius Sans darstellen. Der heilige Ludwig Bertrand O. Pr. wurde 1526 zu Valencia in Spanien geboren. Er wirkte seit 1544 als Missionär in Neu-Granada und taufte 25.000 Heiden. Später war er Prior in Valencia. 1608 wurde er selig und 1671 heilig gesprochen. Beide Bilder dürften aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Krems stammen.

Von 1873 bis 1934 standen beide Kirchen nebeneinander in Verwendung. 1919 wurde die alte Kloster- oder Gemeinschaftskirche ausgeräumt und ist seit dieser Zeit-unbenützt. 1950 faßte die Direktion den Plan, mit Zustimmung der Kirchenbehörden den Kirchenraum als Vortragsraum zur kulturellen Betreuung der Strafgefangenen zu verwenden, was bereits geschieht. Seit einigen Jahren werden hier auch die Spielsachen zur Schau gestellt, die von den Strafgefangenen in ihrer freien Zeit für Weihnachtsbescherungen armer Kinder hergestellt werden.

Zur seelsorglichen Betreuung der Strafgefangenen war von 1851 bis 1855 nur ein Priester angestellt. Dazu kam 1854 ein zweiter und 1856 ein dritter. So blieb es bis 1857. Von 1857 bis 1872 waren wieder zwei, von 1873 bis 1910 drei, von 1910 bis 1916 zwei und hernach bis heute nur mehr einer.

Als erster und zunächst einziger Seelsorger trat der Benefiziat des Kremser Bürgerspitals Franz Miestinger am 1. Dezember 1851 seinen Dienst provisorisch an und erfüllte auch weiterhin seine Verpflichtungen als Spitalsbenefiziat. Miestinger wurde 1807 in Tulln geboren, war nach seiner Priesterweihe (1831) Kooperator in Langenlois, Provisor in Schiltern, seit 1844 Pfarrer in Roggendorf, seit 1846 Spitalsbenefiziat in Krems und gleichzeitig vom 1. Dezember 1851 einziger Seelsorger im Strafhaus. Nach dem Eintritt der Seelsorger Johann

Pascher und Franz Skerkanek war er bis zum 1. Dezember 1857 dritter Seelsorger.

Johann Pascher aus der Wiener Diözese war vom 1. November 1855 bis 1. März 1857 erster Seelsorger oder Superior und hernach Pfarrer in Reindorf bei Wien.

Franz Skerkanek, gleichfalls aus der Wiener Diözese, war vom 1. März 1856 bis zum 1. Dezember 1856 zweiter Seelsorger an der Strafanstalt. Dann wurde er zweiter Seelsorger im Bezirkskrankenhaus in der Wieden und hernach Seelsorger im Wiener Allgemeinen Krankenhaus.

Als am 20. Jänner 1857 der Generalinspektor für das Gefängniswesen in Stein weilte, wurde vereinbart, daß Pascher und Miestinger freiwillig die Aufgaben des ausgeschiedenen Skerkanek übernehmen und für einen Messeleser sorgen sollen. Dafür sollen die Bezüge des zweiten Seelsorgers von der Oberin auf sie aufgeteilt werden. Die Statthalterei genehmigte am 30. Jänner 1857 dieses Provisorium, bis die Missionäre des Lazaristenordens die ständige Strafhausseelsorge übernehmen werden, was noch im Jahre 1857 der Fall sein dürfte. Doch Johann Pascher verließ schon am 1. März 1857 die Anstalt und die ganze Seelsorge oblag nun für zwei Monate wieder dem Benefiziaten Miestinger allein.

Aus einer Mitteilung des Ordinariates vom 30. April 1857 an den Kremser Dechant Bach geht hervor, daß die Lazaristen in den nächsten 10 Jahrer kaum in der Lage sein werden, die Strafhausseelsorge in Stein zu übernehmen, und daß dafür Diözesanpriester zur Verfügung gestellt werden müssen.

Am 25. Mai 1857 traten der bisherige Kremser Kooperator Franz Eckel als erster und der bisherige Hausdirektor des Kremser Knabenseminars Josef Kofler als zweiter Seelsorger den Strafhausdienst an. Meistinger blieb weiter als dritter Seelsorger.

Superior Franz Eckel wurde 1814 in St. Pölten geboren, war nach der Priesterweihe (1838) Kooperator in Lengenfeld, Ruprechtshofen, Stein und Krems und von 1857 bis 1. November 1863 Superior an der Strafanstalt. Hernach war er Pfarrer in Stein und seit 1881 Pfarrer in Tulln, wo er am 17. Jänner 1894 starb.

Josef Kofler wurde 1815 in Kufstein geboren und war nach der Priesterweihe Kooperator in Kirchberg am Walde, Altpölla und Böheimkirchen, 1853—55 Pfarrer in Totzenbach, 1855—57 zweiter und dann bis 1. August 1868 erster Seelsorger an der Strafanstalt. Auf eigenes Ansuchen wurde er wegen Krankheit am 19. Dezember 1868 zeitlich beurlaubt. Mit einem Wiedereintritt wurde schon damals nicht

gerechnet, er wurde in den Ruhestand versetzt und starb mit 56 Jahren am 17. April 1871 in Stein.

Von 1863 bis 1868 stand Leopold Haidlals zweiter Seelsorger in Verwendung. Er wurde 1819 in Wolfbach bei Drosendorf geboren, war nach der Priesterweihe (1846) Kooperator in Dobersberg, Weitra, Amstetten, Langenlois und Krems, 1863 Pfarrprovisor in Stein, vom 1. November 1863 bis 1. Jänner 1869 Strafhausseelsorger in Stein, dann Pfarrer in Zelking und endlich in Kühnering, wo er am 6. April 1902 starb.

1867 wurde Josef Kinzl von der Staatsanwaltschaft als Strafhausseelsorger bestellt. Er wurde 1829 in St. Pölten geboren und war nach der Priesterweihe (1853) Kooperator in Tulln und Krems, seit 1863 war er Religionsprofessor an der Landesoberrealschule in Krems und vom 1. Dezember 1867 durch 17 Jahre als zweiter und erster Strafhausseelsorger tätig. Anläßlich seiner Pensionierung wurde er am 18. Jänner 1885 mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone dekoriert. Er starb am 1. März 1897 als Spitalsbenefiziat in Krems. Kinzl war eine begabte, tatkräftige und vielseitige Persönlichkeit. Er war Landtagsabgeordneter, gründete eine Sparkasse und eine Buchdruckerei, gab ein Wochenblatt heraus und verfaßte die "Chronik von Krems und Stein", wofür ihm die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen wurde.

Nach Koflers Beurlaubung kam Karl Edelbauer 1868 als zweiter Seelsorger an die Strafanstalt. Er wurde 1833 in Langenlois geboren, war nach der Priesterweihe (1856) Kooperator in Tulln und Krems, Domkurat in St. Pölten, seit 1868 zweiter und seit 6. November 1886 erster Seelsorger. Anläßlich seiner Pensionierung erhielt er am 27. Jänner 1895 das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. Er starb am 11. Februar 1912 in Stein.

Lambert Strohmer kam anfangs 1873 als dritter Seelsorger an die Anstalt. Er wurde 1843 in Dobersberg geboren, war nach der Priesterweihe (1868) Kooperator in Martinsberg, Haag und Ybbs, 1873—1882 Strafhausseelsorger und dann Pfarrer in Spitz, wo er am 8. Mai 1917 starb.

Maximilian Guido Nebes kam 1882 als dritter Seelsorger an die Anstalt. 1886 wurde er zweiter Seelsorger. Nebes wurde 1854 in Trübau (Mähren) geboren. Er trat in den Piaristenorden ein, wurde später Weltpriester und war Kooperator in Neuhofen, dann 1882—1888 dritter Seelsorger der Strafanstalt, hernach Pfarrer in Rosenau und in Neupölla, wo er am 29. Jänner 1909 starb.

Auf Nebes folgte am 21. September 1888 Josef Walzer. Er wurde 1841 in Lengenfeld geboren, war nach der Priesterweihe (1865)

Kooperator in Krems, seit 1883 Pfarrer in Kasten und von 1886 an der Reihe nach dritter, zweiter und erster Seelsorger in der Strafanstalt. Am 30. Mai 1898 trat er die Pfarre Stein an. Hier starb er am 26. Oktober 1910.

Josef Skornia trat im Oktober 1888 die Strafhausseelsorge in Stein an. Er wurde 1861 in Mistek (Mähren) geboren, war nach der Ordination (1884) Lokalprovisor in Neunkirchen am Ostrong und von 1888 an Strafhausseelsorger. Als Superior starb er am 13. Juni 1915 in Stein.

Der Kooperator von Gresten Franz Fuchs trat 1898 den Seelsorgedienst in der Strafanstalt Stein an. Im Mai 1899 kam er als erster Seelsorger in das Gefangenenhaus beim Wiener Landesgericht.

Friedrich Boißl, vorher Kooperator in Zwettl, war von 1898 bis 1930 in Stein Anstaltsseelsorger. Nach der Pensionierung übersiedelte er in seine Vaterstadt Amstetten, wo er am 17. August 1934 starb.

Karl Geriol, bisher Kooperator in Stein, wirkte von 1899 bis 1910 hier als Strafhausseelsorger. Hernach wurde er Pfarrer in Brand (Post Rastenberg) und später Pfarrer in Lunz, wo er am 12. März 1936 starb.

Der geistliche Rektor Karl Gapp versah seit dem 1. Mai 1931 den Seelsorgedienst, der 1940—1945 durch Johann Nödl versehen wurde. Von 1946 bis zur Pensionierung am 31. Dezember 1956 versah Rektor Gapp wieder den Dienst. Er lebt derzeit als Benefiziat in Langenlois-Obere Stadt.

Seit 1. Jänner 1957 ist Anton Brunner hier Strafhausseelsorger.

Quellen und Literatur: Pfarrarchiv Krems. — Jubiläumskatalog des Bistums St. Pölten, Krems, 1884. — Vorschriften über den Strafvollzug in der k.k. Männerstrafanstalt Stein a. d. D., Wien, k.k. Hof- und Staatsdruckerei 1873 (in diesem Buch ist auch eine Hausordnung mit 45 Paragraphen enthalten). — Freiheitsstrafe und Gefängniswesen in Oesterreich von der Theresiana bis zur Gegenwart. Von Generalprokurator Dr. Huge Hoegel, Graz und Wien, 1916, Buchhandlung Moser.

Vermögensabhandlungen bei der Grundherrschaft Prandhof (1610-1640)

Von P. Ludwig Koller.

In abermaliger Durchschau der im Stiftsarchiv zu Göttweig hinterlegten Archivalien der ehemaligen Grundherrschaft am Prandhof zu Nieder-Ranna sei an den Protokollen IV/1/2 und /4 mit den darin vermerkten Abhandlungen über Vermögenswerte nach dem Ableben von Grundholden, soweit sie grundherrschaftlicher Entscheidungen unterstellt waren, eine Fundstätte aufgedeckt, die für die Namensforschung wie auch die Wirtschaftsgeschichte der Gegend um Ranna-Mühldorf und Kottes genutzt kann werden.

Bekanntlich zählen die meisten Bewohner des Waldviertels nicht zu den wirtschaftlich bessergestellten Bauern unseres Landes. Bodenbeschaffenheit und Klima haben die Grenzen für ihr Lebensdasein stark eingeschränkt. Wenn noch dazu Mißjahre sich einstellten oder gar kriegerische Verwicklungen dazukamen, war es vielerorts um das weitere Fortkommen des Waldviertler Bauern geschehen, wie noch die Erinnerung an verschollene Ortschaften wie auch Nachrichten über verödete Häuser besagen. Gerade der hier besprochene Zeitraum deckt sich mit den traurigen Geschehnissen zu Beginn des Dreißigals protestantische Truppen aus Böhmen hier iährigen Krieges. plünderten und nochmehr die kaiserlichen Hilfstruppen aus Belgien und Polen nicht allein raubten, sondern auch brandschatzten und mordeten. Kein Wunder daher, wenn Inventuren nur magere positive Werte aufzuweisen hatten oder die Schuldenlasten keine genügende Deckung fanden.

Unter teilweiser Beibehaltung der damaligen Schreibweise sei hier eine Inventur aus Kalkgrub wiedergegeben, die allerdings in einer noch einigermaßen günstigen Zeit aufgenommen wurde. Wir lesen: Abhandlung weilend Melchart Bayr etwo zu Kalchgrub umb Verlassenschaft beschehen in Prandhof den 15. August 1610.

Erstlich das Vermögen nach laut des Inventari gesetzt: Die Behausung zu Kalchgrub samt desselben Zugehör samt der halben Wintersaat ist verkauft. Bartlmä Niederhamber auf zwo Wehrung (Raten) ... 165 fl. (Gulden). Item 20 Metzen Haber, absonderlich dem Niederhamber zu kaufen geben ... 12 fl. Item 4 Stierl Pangraz Sörgl zu Mühldorf verkauft ... 19 fl. Dann eine Kuh dem obbemeldeten Niederhamber ... 6 fl. Alles: Wagen, Pflug und Ochsengeschirr Hans Fux zu Dankholz verkauft ... 20 fl. Holzhacken, Nabingen (Bohrer) und schlechtes Ge-

rümpel der Witwe verkauft . . . 2 fl. Item für die halb vorbehaltene Wintersaat, ist gefallen so Georg Lanzenhofer zu Heitzles — erlegt 18 fl. Item ist Andreas Bayr zu Attenreith zu diesem Güetl schuldig 4 fl. Dann ist Christoph Spach zu Purk an dem von Melchert Bayr selig erkauften Haus an letzter Wehrung schuldig blieben, so er zu Gericht erlegt 45 fl. Summe des ganzen Vermögens: 294 fl.

Dagegen ist Bayr und seiner Ehewirtin schuldig zu tun verblieben: Erstlich dem Hans Kaufmann zu Dankholz die letzte Hauswehrung 76 fl. Item in die Haberlisch Gerhabschaft (Vormundschaft), Hauptguet und Zins 11 fl. 4 β (Schilling). Item seiner Schwiegertochter der jungen Schwärzlin väterliches Guet laut Vertrag . . . 30 fl. Item mehr gedachter Schwärzlin so von ihrer Andl Margareta Schwärzlin zu Purk selig geerbt und Bayr selig eingenommen 12 fl. Item von diesen 12 fl. gesprochene Interessen 7 fl. Wiederum in die Wagnerische Gerhabschaft zu Voitsau, Hauptguet 40 fl. Davon verfallen Interesse auf 21/2 Jahr 5 fl. Item seinem Ziehsohn Simandl 5 fl. Einem Maurerjung Lidlohn 2 fl. 6 fl. Mehr zweien vorhandenen Dienstboten Lidlohn 2 fl. Item nachdem Bayr eine Wiese seiner Hauszugehörig versetzt 24 fl., wird halber Teil, so sie ihm mit Verheiratung zu Lösung gedachter Wiesen mit den privilegierten Geldern gesetzt und der Wittib eingehändigt 12 fl. Item Georg Lanzenhofer zu Heitzles, so er zum Condukt dargestreckt 1 fl. 4 ß. Item Drescherlohn, wie die halb vorgehaltene Treidfechsung trocken worden, ausgeben 5 fl. 10 ß. Item wegen zweier Häuser zu Purk und Kalkgrub Grundbuchsgefälle sowohl wegen vielfältiger Gerichtsbemühung, aufgehebt 6 fl. 7 ß 20 d (Pfenn.). Item Bärtl Niderhamber für den halben Leitkauf weniger ingehalten 1 fl. Und für das Ackern zum Anbau, im Kauf ausgenommen, 5 β d. Machen die Schulden 214 fl.

Wegen die gemaine Gelder: Erstlich ist Bayr selig seiner eheleiblichen Mutter schuldig gewest . . . 40 fl. Item Georg Steuber zu Attenreith . . . 14 fl. Ambros Kemmnetner zu Cottes Jirtengeld (Zeche) 3 fl. 2 β 20 d. Thomas Pruckner daselbst 2 fl. Benedikt Boni ibidem um Tuch 4 fl. Dem Hafner zu Cottes um getane Arbeit . . . 2 fl. 2 β d. Valtin Kaufmann zu Kalchgrueb 1 fl. 4 β . N. Reuterer zu Dürnstein bestandige Schuld 10 fl. Item Hansl Mayr zu Purk im Rest 1 fl. Georg Gattermüller zu Purk 4 β d. Item dem Bäcker Kalcher zu Purk 1 fl. 4 β . Pankraz Sörgi, Richter zu Mühldorf, Jirtengeld 4 β . Hans Fux zu Dankholz 18 fl. Summe dieser Schulden 98 fl. 4 β 20 d. Nach Abzug dieser Schulden bleiben zu verteilen 80 fl. Fällt auf jeden Gulden 6 Schilling, 14 Pfennige.

Auffallend mag sein, daß bei dieser Inventaraufnahme manche Vermögenswerte nicht aufscheinen, eine Tatsache, die auch bei andern Verlassenschaftsabhandlungen zutage tritt. Es fehlt z. B. die Angabe vor-

handenen Bargeldes, des weiteren Viehstandes wie Ochsen (Ochsengeschirr ist vermerkt), Schweine, Schafe, Hühner, Möbelstücke und anderes. Es dürfte bei Lebzeiten des Besitzers vielerlei verkauft worden oder an einen anderen Platz gebracht worden sein.

Eine Abhandlung, die in einem trüben Licht die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kleinbauern erscheinen läßt, ist die Vermögensaufnahme über den "entloffenen" Hans Lindtmayr zu Voitsau in Prandhof 27. März 1612. Vermögen: Erstlich ist die Behausung samt der 1611jährigen Fechsung verkauft worden Thomas Wegerer . . . 86 fl. Item Roß und alles Wagengeschirr verkauft Gregor Hengstberger zu Gotthardsschlag . . . 43 fl. Item ist vorhanden gewesen 1 Kuh . . . 6 fl. ein Kalb 2 fl., eine Truhe 6 β, drei Hennen 3 β, ein Tisch 4 β und Hausgeschirrl 4 ß. Zusammen 10 fl. 1 ß. Solche Posten hat die Wittib zuhanden mit Bewilligung empfangen. Völliges Vermögen: 129 fl. Schulden abgerechnet: Erstlich um Samhafer ausgegeben 4 fl. -β 16 d. Item 1610 Diensthafer 2 fl. 7 g 14 d. Item 1610 jähriges Rüstgeld 3 fl. In die Kollerische Gerhabschaft gegen Felles 15 fl. 7 ß 3 d. Item Egyd Lindtmayr zu Voitsau 3 fl. 4 fd. Item in die Peyrisch Gerhabschaft, darüber Gerhab gewest laut Schuldbrief 13 fl. - 8 10 d. Item in die Pischingerische Gerhabenschaft zu Cottes 10 fl. Item Hieronymus Schwarzl zu Voitsau, so er zur Kirche Purk geschaffen Hauptguet und Interesse 21 fl. 2 ß 20 d. Ambros Khemnetner zu Cottes 10 fl. Hans Höfinger zu Voitsau 5 fl. Christoph Speichner zu Purk . . . 3 fl. Merth Pielacher zu Voitsau . . . 2 fl. 2 β. Merth Daumb zu Weickartschlag 1 fl. Egyd Lindtmayr zu Purk 1 fl. Georg Steuber zu Gotthardschlag 2 fl. 4 fd. Hans Schmelz am Rabenhof 1 fl. 1 & 18 d. Lorenz am Mühlhof 1 fl. 4 ß. Paul Schütz an der Weyratmühl 1 fl. — β 2 d. Blasius Paur 1 fl. 6 β. Georg Hengstperger zu Gotthardschlag 1 fl. 7 ßd. Hans, Bäcker zu Cottas 4 ß., Hans, Fleischhacker daselbst 2 ß 8 d. Wolf, Lederer daselbst 2 ßd. Thomas Schwieber zu Cottas 1 ß 14 d. Max Wimmer zu Voitsau 4 ßd. Hans Daninger zu Cottas 1 fl. Reißenpaur zu Stein 2 fl. Mattias Weber zu Dankholz 4 ßd. Grundbuchgefälle vom Haus und für andere Schreibereien 1 fl. 3 ß 6 d. Summe aller Schulden 128 fl. 6 ß 12 d. Rest, so die Lindmayrin in Beisein ihres leiblichen Vaters Georg Steuber, Richter zu Gotthardschlag, ... 1 fl. 13 d.

In der folgenden Abhandlung erfahren wir von einer Behausung, die ihrem Werte nach dem vorgenannten bäuerlichen Anwesen ziemlich gleichkam. Darüber besagt das Protokoll unter 26. Jänner 1615: Ist auf Absterben weiland Hans Neumüller etwo zu Gschwendt und seiner ehelichen Hausfrau Catharina sel. beider ehrlich liegend und fahrend Vermügen durch Richter und Geschworne Amtes Mühldorf ordentlich taxiert, beschrieben, als auch ihre glaubwürdige Schulden aufzeichnet

und solcher Handlung zwei unverschiedliche Inventaria erlegt worden. Daraus befindet sich in völligem Vermügen: 272 fl. — β 4 d. Hat die Behausung Paul Clain mit etlichen Posten vermüg des andern Inventar angenommen per 130 fl. Item 2 Kühe 16 fl., mehr 2 Ochsen 34 fl., Wagengeschirr 20 fl. Ist nach vermüg des andern Inventar nach Abgang des Neumüllers sel. allerlei Fahrniß, Vieh, Treid und Hausrat unterschiedlich verkauft worden per 54 fl. — β 4 d. Dann ist Andreas Riß zu Wolfenreit zum Guet schuldig 6 fl. . . . ist auch Paul Piringer um 2 Stier schuldig 12 fl. Summe: 72 fl. 4 d.

Schulden von diesem Neumüllerischen Gut abzurichten sein: Erstlich vermüg beider ehrlich aufgerichteter Donation, datiert Prandhof 27. Mai 1603, sein des Neumüller sel. Befreundte ihr verordnet Legat 20 fl.

Zu St. Margareten Gottshaus zu Ranna 5 fl. Item den 4 Zeugenfertigern, jeden 1 Thaler = 5 fl. 4 β 29 d. Item in die Henndtlisch Gerhabschaft zu Mühldorf, Hauptgut 15 fl. 2 Jahrzinse bis auf Georgi 1615 1 fl. 4 βd. Item um 2 Eimer Wein auf Lugendorf 4 fl. 4 β. Benedikt Boni zu Cottas 10 fl. Der Dienstdirn 2 ß 20 d. Benedikt Margataaber zu Ranna um Wein und Zehrung, als der Neumüller zu Erde bestattet worden und die Freunde verzehrt . . . 11 fl. Hans Ättl zu Cottas um Fleisch 1 fl. Ruprecht Riß zu Habruck schuldig 1 fl. 4 ß. Paul Clain, der Witwe um Brandwein 1 \(\beta \) 18 d. Um die Totentruhe 3 \(\beta \) 18 d. Dem Herrn Pfarrer pfarrlich Recht 2 β 6 d. Dem Schulmeister 3 β. Dem Totengraber 3 β. Dem Weber, Weberlohn 1 fl. 1 ß 2 d. Der Dirn um 6 Ellen Leinwand 6 β. Egyd Häckhl zu Habruck, Ackerlohn und andere verrichtete Arbeit 2 fl. Dem Huetter zu Ranna seine Gäng und Mühe 1 fl. Dem Richter zu Mühldorf und Dorfmeister für ihre Mühe und öftere Gäng 5 fl. Dann haben die Befreundte auf Zehrung, Gerichtskosten und Schreibereien aufgehebt . . . 30 fl. Dem Hans im Brandhof geliehen Geld 5 fl. Den Oberstämmigen (= näheren Verwandten) als des Neumüller sel. Befreundten für die Manskleider 2 fl. Summe aller Schulden 126 fl. 3 β 22 d. Da solche Schulden vom Vermüg, wie billich, abgereit und hindan gereicht werden, verbleibt unter den Neumüllern sel. Befreundten zu verteilen . . . 145 fl. 4 ß 12 d. Weil aber Leopold Weixlbaum die Befreundten wegen seiner vielfältigen der verstorbenen alten Neumüllerin sel. als seines Weibes Blutsfreundin erzeigten Guttaten und Versäumnis des Seinigen um Recompens gebeten, also haben sie ihm die vorbehaltene Treidfechsung im Neubruch, laut des Inventars nur 31/2 Metzen Korn gewest, überlassen und deswegen am Oberstamm obstehenden Rest abgezogen 2 fl., also noch verbleibt 143 fl. 4 ß 12 d. Solche in zwei Teile geteilt, gebührt aus den 140 fl. einen als der Neumüllerin sel. Befreundten vaterhalb 70 fl. und den, derzeit aber unwissendenBefreundten, am Unterstamm auch 70 fl.

Die 3 fl. 4 ß d d. werden für etliche Zizelschulden, so etwa noch herkommen, aufgehalten. Erben zu den Oberstämmigen gebührt . . . nach Ordnung durch die vorgestellten Zeugen Hans Dietrich zu Aichberg und Andreas Riß zu Wolfenreith . . . vollführt worden, nachfolgende 4 Stämme: Erstlich der Neumüllerin Vaters, weiland Andreas Nußbaumers, etwann am Ernstberghof unter dem Schloß Ranna sel. Andl Ursula Peyrin, verreist vom Rabenhof unter der Herrschaft Prandhof, gefallen 18 fl 2, Stamm: Margareta Weixelbaumerin zu Langagger (verschollen), obgedachten Andreas Nußbaumers eheleibliche Schwester Endl (Enkelin) gebührt auch 18 fl. 3. Stamm: Weiland Barbara Fierrerin (Führer), etwo auch zu Langagger behaust, sel. ebenermaßen Andreas Nußbaumers eheleiblichen Schwester hinterlassenen drei Söhnen Hans Führer zu Getzersdorf unter der Herrschaft Zagging, dann seinen zwei Brüdern Georg und Ruprecht zu Reichersdorf häuslich . . . allen zugleich 18 fl. 4. Stamm: Kerblerin, etwo Wolf Kerbler zu Elsenreith gewesene Ehewirtin, so gleichfalls Andreas Nußbaumer eheleibliche Schwester gewest, Andl Catharina, Hans Veit Eders zu Teuffenfucha (Tiefenfucha) unter Herrn Gayer (auf Wolfsberg) seßhaft Eheweib 4 fl. 4 β. Ihrs verstorbenen Bruders Stefan Kerbler etwo Spitz seßhaft seligen, gelassene Kinder, Daniel Kerbler, geben auch 4 fl. 4 ß. Schließlich der alten Kerblerin Urendlen Hans und Zacharias Kerbler auf Huebhof ledigen Standes zugleich 4 fl. 4 fl. Und schließlich ihres Vatern Schwetser Catharina etwo seßhaft zu Lugendorf seligen, gelassenen einzigen Tochter auch Catharina mit Namen, welche Stefan Weißenpaur in Els ehelich hat, ebenmäßig 4 fl. 4 ß. Um die Namen, 70 fl., die dem Vaterstamm juspendig ist, niemand der Zeit nach vorhanden.

Empfang: Georgi 1614 erlegt Paul Clain zu Gericht erste Hauswehrung 60 fl. Dann hab ich (= Pfleger zu Prandhof) unterschiedlich etliche ainicher Posten vermig Verzeichnis eingenommen 47 fl. 4 β. Summe der Empfänge 107 fl. 4 β. Ist der Ursula Peirin in Abschlag ihres Erblassen zu Handen der Gerhaben Maximilian Wiener und Paul Wasserman, beide zu Voitsau, zu deren Unterhalt geben 2 fl. 4 β. Rest mir aufzuheben, wann Paul Clain andere Wehrung ausgibt, 5 fl. 3 β. 22 d. Die übrigen Schuld- und Erbposten müssen der Wehrung erwarten, sollen alsdann auch befriedigt werden. — 2. Mai 1616 erlegt Paul Clain seine völligen hinterstelligen Wehrungen als 90 fl. Ist die Ursula Peyrin völlig bezahlt . . . und ich meine Portion empfangen, auch die 70 fl. auf den Unterstamm aufgehebt worden. Ist also alles richtig.

Die Zeit ab 1618 bis 1622 hindert häufig zufolge der kriegerischen

Wirren im Waldviertel die Abwicklung von Rechtsgeschäften am Sitze der Verwaltung in Nieder-Ranna. Eine Zeitlang mußte dieses sogar in den Göttweiger Hof nach Stein an der Donau verlegt werden. Erst mit 1623 konnten die Amtshandlungen wieder in einigermaßen normale Bahnen gelenkt werden. Die nächste Verlassenschaftsangelegenheit ergab sich am 26. Mai dieses Jahres und steht im Zusammenhang mit der Inventur nach dem Ableben des Konrad Trenkwollner auf der Khrenmühle und seiner Frau Katharina. Als die unterstammigen Erben werden angegeben Hans Auer von Weißenkirchen, Hans Khen im Gießhiebl, Anna Schwarzbeck zu Elsarn und Barbara Garmann zu Purk. Das Gut wurde mit 840 fl. eingeschätzt, doch mußten davon "ungewisse, ja gar verlorene" Schulden (Außenstände) in der Höhe von 300 fl. abgezogen werden. Weiters betrugen die eigentlichen Schulden 274 fl., so daß auf die Erben 265 fl. entfielen. Die Auszahlung geschah zuerst durch Pfleger Herrlich, nach seinem Ableben durch Hans Konrad Eberle, der vorerst Stiftshauptmann in Göttweig war.

Sonstige Verlassenschaftsabhandlungen in diesem Jahre betreffen die nach dem Tode des Michael Führer und seiner Frau Margaretha in Purk, Erbberechtigt waren deren Söhne Simon in Nöhagen, der ledige Andreas in Gneixendorf und eine Schwester wie ein Wolf Lehner mit Ottilia aus Pertholz als "Unterstammige". Verteilt wurden 269 fl. Ein ganz mageres Ergebnis zeitigte ein Vergleich vom 21. Juni, den Josef Stöckler zu Voitsau nach dem Tode seiner Frau Agnes, welche die Witwe nach einem Matthias Gaß in Wolfenreith war, mit seinen drei Kindern und den drei Stieftöchtern Maria, Rosina und Barbara durchzuführen hatte, da durch die kriegerischen Ereignisse sein Haus ein Opfer des Feuers wurde und auch die ganze fahrende Habe verloren ging. — Zur gleichen Zeit kam es auch zu einem Ausgleich zwischen den Kindern des zu Purk verstorbenen Nikolaus Koller und seiner ebenfalls verewigten Frau Helena. Das hinterlassene geringe Vermögen übernahm deren Sohn Georg Koller in Weikartschlag, der seine Schwester Anna, verehelichte Peitl, und die Kinder seiner verstorbenen Schwester, Barbara, die ebenfalls mit einem Peitl verheiratet war, hinauszahlte. Gleichzeitig verglich sich dieser Georg Koller nach dem Ableben seiner Gattin Barbara mit deren Neffen und Nichten, Nachkommen des verstorbenen Pangraz Feittinger und dessen Frau Martha, seiner Schwägerin. - Am 27. Juni 1623 kam es zu einem Vertrag zwischen Tobias Wassermann zu Voitsau und den Geschwistern seiner dahingeschiedenen Ehegattin Maria. — 29. Juni kam ein Vergleich zwischen der Witwe Rosina Saxl in (Ober-)Doppel und den erbberechtigten Kindern ihres Mannes Jakob zustande. — Vom 30. Juni liegt ein Vermögensausgleich zwischen Zacharias Reitter und Georg Hengstbergers Frau Susana, einer geborener Rinkhler, aus deren Familie Barbara, die Gattin Reitters, stammte, vor. - "19. September 1623 ist Michael Alschners zu Langagger und seiner Hausfrau seligen hinterlassenes Vermügen, liegend und fahrend, laut aufgerichtetem Inventar sub dato 4. Sept. 1622 . . vor Gericht abgehandelt und die vorhandenen Creditores hindan gefertigt worden". Taxiertes Vermögen 344 fl. 5 ß 26 d. Schulden 351 fl. 7 ß 3 d. — Eine Abhandlung vom 25. Oktober 1623 betraf die Inventur der Eheleute Georg Hickher und Anna in Voitsaus mit einem Posten von 228 fl. Davon werden folgende Schulden abgedeckt: Die Wagnerische Gerhabschaft mit 3 fl. 7 ß 12 d. Benedikt Boni in Kottes 1 fl. 6 β. Die Margareta-Kirche in Ranna 10 fl., Erbgut der Kinder Bartl Kneidl 68 fl., Steuer 1619/20 6 fl. 4 ß., Robotgeld 3 fl., 20 Metzen ausständiger Dienstnafer 25 fl., obrigkeitliche Bemühung 10 fl., dem Schreiber, Bibali (Trinkgeld) 2 fl. 4 \u03b3., Wolf Hickher 2 fl. 4 \u03b3. Item Gewehrgeld vom Lehen, so Thomas Spielmannseder erkauft 10 fl. 6 ß 18 d. Summe der Schulden 144 fl. Von den verbleibenden 84 fl. gebühren dem Ober- und Unterstamm je 42 fl. Zum Oberstamm gehören Wolf Hickher zu Voitsau, 7 Kindern des Thomas Mayr zu Volrands: 10 fl. 4 ß.; den 8 Kindern des Thomas Pruckner zu Kottes 1 0fl. 4 β.; den 4 Kindern des Mathes Weber zu Dankholz 10 fl. 4 ß. Der Unterstamm setzte sich zusammen aus den Kindern des Paul Klain in Dankholz und des Wolf Markhenstein in Volrands, dann Merth Weber in Kottes und Wolf Unger in Weißenkirchen, Thomas Voit in Stixendorf wie der Witwe Anna Stingler in Himberg mit zusammen 14 fl. - Am selben Tage gleicht sich Hans Hörfurter zu Münichreit mit den Geschwistern seines verstorbenen Weibes aus, deren Eltern Thomas und Barbara Khürschner zu Rauris im Bistume Salzburg sind. Es konnten aber nur 33 fl. und Kleider verteilt werden, - 29. Oktober gibt Bartl Kneidl, Bürger und Bäcker in Mühldorf, nach dem Tode seiner Frau Anna, den drei Kindern Elisabeth, Susanna und Barbara das mütterliche Geld von 30 fl. Gleichzeitig löst Kneidl auch die Verpflichtungen ab, die er gegenüber den Geschwistern des Simon Khalcher in Oetzbach, mit dem seine Gattin vorher verheiratet war. Dieselben sind Michael, Katharina die mit Thomas Ainfeldt zum Rabenhof verheiratet ist, und Kunigunde. Die Ablöse betrug gleichfalls 30 fl. - Nach dem Ableben von Stefan Hirschberger und dessen Frau Margaretha in (Unter-)Doppel erfolgte die Vermögensteilung 8. August 1623. Das vorhandene Vermögen wurde mit 268 fl. eingeschätzt. Vieh und weitere Fahrnis hatten die Erben durch das Los unter sich verteilt. Die nach Abzug der Schulden verbliebenen 162 fl. 1 β 18 d. erhielten als ober- und unterstammige Erben Georg Kolb, Hüter zu Stein, und Richter Hans Reutter in Mühldorf. - Eine unter 26. Juni 1623 datierte Abhandlung betraf die liegende und

fahrende Hinterlassenschaft der Eheleute Hans und Katharina Kaufmann in Kalkgrub in der Höhe von netto 155 fl. 5 ß 16 d. Oberstammige Erbe war Ursula, die Frau des Hans Prandl zu Kottes mit über 77 fl. und der Sohn Simandl des Matthes Schütz zu Voitsau wie die Tochter Ursula eines Hans Fux. — Die Vermögensaufnahme vom 20. November 1623 nach Thomas Mayr und seiner Gattin ergab einen Schuldenstand. der den Wert des Gutes überstieg. - Ungünstig gestaltete sich auch die Abhandlung im Dezember d. J. nach dem Tode der Eheleute Stefan und Anna Khurz in Trandorf. — Am 9. Jänner 1624 vergleicht sich der Richter von Mühldorf Hans Reuter im Namen seiner Frau, Magdalena, der Witwe nach Stefan Hirschberger in Unter-Doppel, mit ihren Verwandten. Als solche werden genannt Georg Drezenmüllner in Mühldorf, Hans Staidl in Dankholz, Christian Hörndl in Trandorf, Michael Nöhold daselbst, das Kind des verewigten Hans Scharinger in Pötzlas und Michael Kharner zu Possath, Verteilt wurden 81 fl. - Unter 24. Jänner 1624 kommt es zur Erbbestimmung des Richters Hans Haberler zu Gotthardsschlag nach dem Tode seiner Frau Brigitta für seine Kinder Gregor, Christoph, Maria und Anna. — 14. August 1624 gleicht sich die Witwe Gertrud Püringer zu Münichreit nach dem Tode ihres Mannes Martin mit ihrer Stieftochter Margaret, Frau des Stefan Khaiser zu Ainödt. aus. — 9. Jänner 1625 wurde nach dem Tode von Matthias und Elisabeth Weigel in Nieder-Ranna die Hinterlassenschaft dem Binder Abraham Haarler zur Verteilung unter den Erben überlassen. — Das Ableben des Stefan Wiesinger zu Teichmanns veranlaßte seine Witwe Veronica zum Ausgleich mit den Kindern und Enkeln der ersten Frau Wiesingers namens Katharina. — Brigitta Schmelz bestimmt 7. März 1625 nach dem Absterben ihres Mannes Simon das Erbe für ihre Kinder Paul, Veit und Magdalena. — 14. April 1625 ist zwischen der Witwe Magdalena nach dem Bürger und Fleischhauer Hans Schreger in Mühldorf und den fünd Kindern Gregor, Geörgl, Matthias, Eva und Maria das väterliche Erbvermögen bestimmt worden. - Nach dem Tode des Matthias Steger in Pfaffenschlag werden die Ansprüche für das Kind Martin und den 12jährigen Hans, ihrem Sohn aus erster Ehe mit Hans Gasser, 1. August 1625 von der Witwe Anna Steger bekanntgegeben. — In Purk wird nach dem Absterben des Michael Pachauer zwischen seiner Witwe Magda und drei Stief- wie zwei leiblichen Kindern 2. Oktober 1626 das Erbe eingeschätzt. — 25. Oktober 1628 wird das Vermögen der verstorbenen Ehegatten Andreas und Rosina Aigner in Trandorf an die Erben verteilt. — Einen breiten Raum in den Hinterlassenschaftsabhandlungen nimmt die 26. Oktober 1628 vorgenommene Taxierung und Verteilung des Vermögens der verstorbenen Eheleute Hans und Margaretha Kienmayr ein, da sie je eine Behausung in Hörands und Münichreith hatten. Nach Abzug der Schulden verblieb ein geringes Aktivum, das meist unter Erben fremder Herkunft zur Verteilung gelangte. Unter den Ausgabeposten findet sich auch neben dem Pfarrer der "Schulmeister: erwähnt. — 5. Februar 1629 vergleicht sich nach dem Ableben seiner Ehewirtin Barbara mit deren Verwandtschaft Philipp Amasreitter zu Felles aus. — Am selben Tag findet die Abhandlung zwischen der Gattin des Martin Unger und dem Kinde aus ihrer ersten Ehe mit den verstorbenen Hans Guetmann zu Reichpold statt. Für den 12jährigen Matthias wurden bis zu seiner Vogtbarkeit 60 fl. und für die Zeit seiner verstorbenen Hans Guetmann zu Reichpolds statt. Für den 12jährigen dem Ableben jedoch verfällt letzterer Anspruch zu Gunsten des ganzen Besitzes

An einem unbekannten Tag 1629 bestimmt in Mühldorf die Witwe Barbara Kolzer nach dem Ableben ihres Mannes Sebastian für ihre drei Kinder Matthias, Hans und Regina 8 Tagwerk Weingarten am "Ramninger" (taxiert mit 40 fl.). - 5. November 1629 erfolgte die Abhandlung nach dem Tode der Eheleute Simon und Christine Koller in Münichreith. Die Behausung, welche etwas überschuldet war, übernahm der Sohn Hans, der für die Befriedigung der Gläubiger aufzukommen hatte. — In Trandorf wurde nach dem Tode von Pangraz und Barbara Körbler die Inventur ebenfalls damals vorgenommen, wobei als Erben 5 Kinder zu berücksichtigen waren. — Gleichzeitig glich sich dort nach dem Ableben seiner Frau Katharina der Richter Pangraz Siebenhandt mit seinen Kindern Jeremias und Ursula aus. — 1. Dezember 1629 wurde nach dem Absterben der Magdalena Zeininger, die ehedem Michael Pachauer in Purk zum Manne hatte, deren Hinterlassenschaft bewertet. Unter andern waren vorhanden ein blindes Pferd zu 10 fl. Wert, zwei Kühe 20 fl., ein heuriges Stierl 2 fl., eine Gais 1 fl. 4 ß und 2 Schweine zu 5 fl. — Zu Scheiz hinterläßt Christoph Zauner die Witwe Agnes, welche 13. Juni 1634 ihren fünf, bereits verheirateten Kindern deren Erbschaft zukommen läßt. — Im Amte Mühldorf fand 25. Juni 1633 die Abhandlung zwischen Elisabeth, Witwe nach Thomas Strausmüller am Pfaffenhof, und den Kindern Katharina, verheiratete Gustenperger, und Simon statt. Zum Pfaffenhof gehörte auch eine Mühle. — 3. Februar 1635 hat sich die Witwe Agnes nach Hans Haberegger zu Neusied] mit Martin Fasching ausgeglichen. — 7. März 1635 kommt es zur Ablöse seitens Agatha, Witwe nach Hans Waldschütz an der Wegscheid, mit den Kindern Balthasar und Maria. - Nach dem Tode seiner Hausfrau Maria macht der Bürger und Bäcker Georg Stegmüller in Mühldorf den Ausgleich mit den drei Kindern Gottfried. Eva und Justina. - Ein verhältnismäßig großes Vermögen hinterließ der gewesene Richter Hans Reutter in Mühldorf in der Höhe von 2333 fl., von denen 521 fl. Schulden

in Abrechnung kamen. Seine Witwe Magdalena hatte 500 fl. der Tochter Elena vorzumerken. Außerdem hatte diese Anspruch auf einen Silberbecher, 1 Dutzend Zinnschüssel, ein "aufgerichtetes" Bett und ein Kleid im Werte von 15 fl. - Zu Oetzbach verpflichtete sich Benedikt Schützeneder 12. Juni 1637 nach dem Ableben seiner Frau Maria, die früher mit Michael Lainetsperger verheiratet war, dem Stiefsohn, ebenso seinen eigenen Söhnen Simon und Josef, der aber taubstumm war, den gebührenden Teil, zu geben. - 2. November 1633 quittiert Simon Keffringer zu Zaining seinen beiden Gerhaben Christoph Keffringer zu Zaining und Max Kärntner zu Trandorf, den Empfang von 238 fl. - Nach dem Abgange des Philipp Zollaitner zu Trandorf vergleicht sich seine hinterbliebene Frau Barbara mit den Kindern Maria. Elisabeth und Eva um das väterliche Erbe von 138 fl. aus. — Im selben Jahr 1634 heiratete diese Witwe den ledigen Jakob Pach aus Tirol. -Vermögensrechtliche Vereinbarungen wurden 28. Jänner 1635 gelegentlich der Verheiratung des Elias Kärntner in Trandorf, Sohn des Max und der Maria in Raxendorf, getroffen. - Desgleichen 20. Februar dieses Jahres anläßlich der Vermählung des Benedikt Wagerer in Voitsau, Sohn des verewigten Stefan Wagerer und der Elisabeth, mit Barbara Löberzipf, Tochter des verstorbenen Merth Leberzipf und der Maria, zu Trandorf. - Bei der Abhandlung nach dem Ableben der Eheleute Christoph und Barbara Pader in Trandorf 14. März 1635 waren die Kinder Oswald, "so ein Soldat", Hans "ein Hauerknecht", Maria "derzeit in Tirol" und die 10jährige Barbara zu beteiligen. Das Erbe war sehr klein, das Anwesen hatte nur den Wert von 95 fl. — Im März d. J. gibt Georg Schüzeneder nach seiner Frau Magdalena seinen Kindern Maria und Elisabeth ihr mütterliches Gut bis zu ihrer Vogtbarkeit in der Höhe von 38 fl. - Um diese Zeit starb auch Hans Grienwalt zu Trandorf bei Hinterlassung einer Witwe Barbara. Das Geld gebührt ihrer Tochter, die bei ihrem Mann "im Kriegswesen" ist. - Aus Transdorf war auch die Maria Prechleitner, Witwe nach Stefan P., die sich mit 7 Kindern vor der Obrigkeit auszugleichen hatte. — 17. Mai 1635 quittierte der Sohn Augustin Prechleitner das Erbe von seinem Vater Stefan und seiner Stiefmutter Maria Prechleitner. - 17. Mai desselben Jahres kam es zur Vermögensabhandlung der fünf Kinder des verstorbenen Hans Futterknecht und dessen Frau Anna. - Nach dem Absterben der Maria Eggenfellner gleicht sich der Witwer Zacharias in Bernhards mit den beiden Kindern aus. - Die Witwe Elisabeth nach Josef Liebl in Trandorf hatte 15. Jänner 1638 den Ausgleich mit zwei Stiefkindern. — 10. April 1638 hatte der Schuhmacher Zacharias Deckher in Trandorf zufolge Absterbens seiner Frau Katharina für fünf Kinder das mütterliche Erbe in Ordnung zu bringen. — Der andere Schuhmacher dieser

Ortschaft namens Martin Talinger, der seine Gattin Barbara verloren hatte, glich sich damals mit seinen bereits verheirateten Kindern Hans und Agnes, Frau des Oswald Tegel in Trandorf, aus. - Von damals liegt auch ein Bericht über das Testament des Veit Denckhenberger zu Trandorf vor, worin er des Sohnes Hans seines Bruders in Wegscheid und eines Stiefsohnes gedenkt. - Der Tod seiner Frau Martha veranlaßte Hans Kerbler in Trandorf 9. November 1638 zur Beteiligung seiner Kinder Wolf und Maria wie der bereits verheirateten Tochter Magdalena Stromair, dann der Kinder zweier verstorbener Geschwister. - 8. April 1639 erben die drei Kinder der verstorbenen Eltern Urban und Apoolonia Pach in Trandorf eine Summe von 167 fl. 4 β. - In Trandorf erben die drei Kinder des Joachim Emperholzer und der Katharina 10. Juni 1639 das mütterliche Gut. — In Ermanglung eheleiblicher Erben geht das Vermögen der verstorbenen Susanna, Gattin des Schuhmachers Zacharias Deckher in Trandorf, 25. Mai 1640 auf deren Bruder Christoph Kienperger in Ysper über.

In der Zeit von 1633 bis 1640 vollziehen sich im Amte Kottes folgende Hinterlassenschaftsabhandlungen; 23. März 1635 übergibt der Hufschmidt Nikolaus Kreppl das mütterliche Erbe seiner gewesenen Gattin Ursula an die Kinder Ursula und Barbara. — In Bernhards erben die Kinder Eva und Magdalena des † Veit Schippali und der Maria den väterlichen Vermögensanteil (März 1635). — Damals starb der Lederer Wolf Hoffmann in Kottes und hinterläßt mangels Leiberben das Vermögen seiner Frau Maria. — Ebenfalls im März 1635 geschah die Uebergabe des väterlichen Anteiles an die Kinder des † Nikolaus Gschweller und der Barbara, die Magdalena und Maria hießen. — Zu Kirchschlag übergibt die Witwe Martha des Georg Payr 28. September das behauste Gut ihrem Sohn Ruprecht. — Nach dem Tode des Hafnermeisters Jakob Esinger in Kottes überantwortet die Witwe Anna das väterliche Erbe der kleinen Tochter Rosina (14. Jänner 1636). - 12. Mai 1636 geschah nach dem Ableben des bürgerlichen Schneiders Georg Schaidegger und seiner Frau die Uebergabe des Inventars an die Grundherrschaft. --Ganz unbedeutend war die 2. August 1636 erfolgte Abrechnung des bürgerlichen Spielmannes Daniel Castner mit seinen 4 Kindern nach dem Tode seiner Frau Barbara. — Der bürgerliche Bäcker Hans Leitgeb in Kottes hinterließ 9 Kinder, über deren Erbschaft seine Witwe Margaretha 10. April 1638 die Abhandlung hatte, — 7. Juli dieses Jahres mußte sich Anna, die Frau des verstorbenen Bürgers Michael Gruedl, mit ihren Stieftochter Katharina, verheiratete Gritsch in Hödenbach (Höbenbach). und ihren fünf eigenen Kindern ausgleichen. - In Kottes hinterließ Bäcker Andreas Mottinger ein Vermögen von 240 fl., über das sich die Witwe Agnes mit 4 Kindern zu einigen hatten (10. Dezember 1638). —

In Voitsau starb damals dem Georg Pfeilschmit seine Frau Barbara, deren vermögensrechtlichen Anteil die mit Philipp Schnelzer verheiratete Tochter Barbara erhielt. In Voitsau hatte noch zu Lebzeiten seiner Mutter, der verwitweten Apoolonia Hoffmann (nach dem † Andreas H.), deren Sohn Georg die Behausung übernommen, der dann seine drei Geschwister Hans. Anna und Maria, schadlos zu halten hatte. 20. März 1635 wurde nach den verstorbenen Eheleuten Hans und Margaretha Neumayr in Voitsau die Verlassenschaft eingeschätzt. Unter den ausständigen Forderungen findet sich auch der Schulmeister zu Kottes mit 30 kr. vermerkt. - Nach dem Ableben der voraus genannten Appolonia Hoffmann in Voitsau begleicht der Sohn Georg die Leichenkosten, so dem Pfarrer und Schulmeister 2 fl. 38 kr. "Dem Pfarrer verehrt, als er die Mutter bei Haus Beicht gehört 22 kr." (2. Mai 1636). — Da nach dem Tode der Margaretha Gippelsberger in Voitsau keine Kinder vorhanden waren, hatte sich der Witwer Hans G. mit seiner Schwägerin Evi in Allentsteig auszugleichen (13. Februar 1637). - Zu selben Zeit fand die Ablöse des mütterlichen Gutes der in Voitsau verstorbenen Zimmermannsgattin Anna Hueber statt, wobei der Witwer Jakob vier Kinder geldlich auszustatten hatte. — Bei der Abschätzung des Vermögens der verstorbenen Margaretha Manhartsberger in Voitsau 11. März 1639 ergab sich ein unter zwei Stieftöchtern des Andreas M. zu verteilender Betrag von 147 fl. - Anlaß zu einer Inventur gab der Tod des Maurers Wolf Grebnpeckh aus Voitsau, welcher bei einem Holzfuhrwerk nach Stein bei Dürnstein mit seinem Ochsengespann in der Donau verunglückte. Das Hinterlassenschaftsverfahren wurde 12. August 1639 durchgeführt.

In Spielleiten hinterließ Walburgis, die Frau des Martin Spritler, die Kinder Hans und Anna, zu deren Gunsten 20. Mai 1639 die Abhandlung stattfand. — Im Amte Pötzlas mit den dazugehörigen Ortschaften werden folgende Abhandlungen vermerkt: - 28. September 1634 zeigt Hans Creuzberger bei der Obrigkeit an, daß vor ungefähr zwei Jahren seine Hausfrau gestorben sei und vier Kinder ihr mütterliches Erbe zu begehren haben. -- 26. März 1635 bekam der ledige Bindergeselle Stefan Grafeneder von seinem Stiefvater Blasius Hiller, Zimmermann in Leopolds, nach dem Tode seiner Mutter Susanna den gebührenden Anteil. - In diesem Orte wurde auch die Versorgung der einjährigen Tochter des verstorbenen Michael Uffinger und der Witwe Barbara geregelt (16. Juni 1635). — 13. Juni 1636 wurde zwischen den Geschwistern Paul Unger in Felles, Martin zu Reichpolz und Katharina, verheiratet mit Mathes Gormann zu Felles, ein Vergleich um das elterliche Erbe getroffen. — Zu Leopolds hinterließ Georg Geiselbrunner die Witwe Maria mit den Kinde Christoph, dessen Erbansprüche 18. Juli 1636 geordnet

wurden. — Der schon genannte Stefan Graffeneder hatte in Leopolds die Witwe Maria Geiselbrumner geheiratet gehabt, die nach der Geburt eines Kindes Agnes starb. Für dieses und das Stiefkind Christoph wurde 12. März 1639 die gesetzliche Ablöse geordnet. — Wegen der 4 Kinder, die Andreas Taubinger zu Pötzles nach dem Tode seiner Frau Barbara versorgen hatte, geschah 22. Juni 1640 die Inventur. - Innerhalb des Amtsbezirkes Mühldorf kam es ab 1637 auch noch zu einigen Verhandlungen. So wurde in Aichberg zwischen der Witwe nach Veit Dietrich und ihren Kindern Adam und Paul 11. Dezember 1637 das Erbe geregelt. Zu Oezbach geschah 29. Jänner 1638 eine Erbordnung wegen der Kinder Martin und Paul der Eltern † Michael Starkh und der Witwe Maria. — 25. Juni 1638 ordnet Max Trözmüller an der Türmühle zu Scheiz nach dem Ableben seiner Frau Sara die Ansprüche seiner 6 Kinder um das mütterliche Erbe. — 17. Dezember 1638 wurden dem Philipp Treffinger in Scheiz infolge Ablebens seiner Frau Barbara die Verordnungen wegen Versorgung seiner drei Kinder bekanntgegeben. --15. Juli 1639 mußte sich Jeremias Kupitsch in Mühldorf nach dem Tode seiner Frau Ursula mit den Kindern Esaias Gregor und Katharina wegen des mütterlichen Erbes ausgleichen. — In (Ober-) Doppel übergab 4. Dezember 1634 Benedikt Gauderndorfer das mütterliche Erbe nach seiner Frau Rosina seiner Stieftochter Barbara, geb. Saxl, die mit Michael Pruckner verheiratet war. — Nach dem Absterben des Erhard Haselbacher am Koppenhof wurde mit der Witwe Margaretha wegen der Kinder Hans, Stefan, Peter, Maria, Susanna, Martha und Anna wie der Stieftochter Margaretha 4. Dezember 1634 das Abkommen getroffen. - In Kalkgrub konnte die Witwe Appolonia zu Georgi 1636 das väterliche Gut in der Höhe von 400 fl. ihren vier Kindern zuteilen. Ihr verstorbener Mann hieß Hans Prandtner und dürfte augenscheinlich ein verhältnismäßig gut gestellter Bauer gewesen sein. - Eine Ablöse zu Gunsten der Verwandtschaft ihres Mannes Michael Strauß in Münichreith hatte dessen Witwe Gertraud 30. März 1637 durchzuführen. - Im selben Orte gab es eine Abhandlung 15. Juli 1639, wobei die Witwe Margaretha Payr die Verlassenschaft ihres Mannes Wolf zugunsten des minderjährigen Sohnes Balthasar bestimmte. — Ein größeres Vermögen hinterließen der Ratsbürger Hans Mittendorfer in Kottes und dessen Frau Ursula, wie die Abhandlung 28. März 1640 ergab. Dasselbe betrug über 1800 fl., das zum Teil dem Stiefsohn Georg Christoph Auer zugute kam. — 22. Juni 1620 hatte der Marktrichter Paul Amon wegen Ableben seiner Frau Katharina die Abhandlung. In Betracht kamen als Erben des mütterlichen Gutes mehrere Kinder aus der ersten Ehe der Frau mit Hans Tanninger. — Nach dem Ableben des Christian Nerber zu Muetstall vergleicht sich im Februar 1640 die Witwe Maria mit ihren beiden Kindern Barbara und Maria. — Eine andere Abhandlung aus diesem Jahre und Monat betrifft die Witwe Elisabeth nach Stefan Milbacher am Paffenhof, wobei der Bruder des Verstorbenen eine Abfertigung erhielt.

Mit der hier auszugsweise wiedergegebenen Zusammenstellung von vermögensrechtlichen Abhandlungen bei der Göttweiger Grundherrschaft Prandhof zu Nieder-Ranna für die Zeit der ersten Hälfte des 17. Jahrhundertes sollte einerseits ein Einblick in die gewissenhafte Durchführung von Rechtsgeschäften bei dieser Verwaltungsstelle gegeben werden, die immer auf eine gerechte, den sozialen Bedürfnissen der Grundholden Rechnung tragende Behandlung eingestellt war, anderseits will einer etwaigen Sippenforschung ein Weg erschlossen werden, der über die Pfarrmatrikelbücher hinaus in die Vergangenheit zurückführt.

Grabsteine in der Gertrudskirche zu Gars am Kamp

In der Gertrudskirche — die Kirche auf dem Schloßberge — haben wir eine Reihe von interessanten Grabsteinen.

Beim Eintritt in die Kirche sehen wir an den Pfeiler zwei Grabtafeln; die eine aus gelb poliertem Kalkstein in grün gestrichener Umrahmung in breitem Rechteck. Ueber der Platte aufgesetztes, graues Feld mit zwei gekreuzten, durch eine Masche verbundene Fackeln, in Schwarz und Gold, darüber Band, jenseits von dem sich die Umrahmung ein geringes fortsetzt. Inschrift in Goldbuchstaben und folgenden Inhaltes: Hier ruht der Hochwürdige Herr Joh. Carl Gehringer, Dechant, Consistorial Rath, durch 15 Jahre 1. f. Pfarrer in Gars, Gestorben 1822 den 13ten September im 70ten Lebens Jahre

Zum Denkmal von seiner Mutter

seiner Schwester und seiner Nichte.

Al. Hauser fec.

Die andere zeigt ein Inschriftfeld aus überstrichenem weißen Sand-

stein in Draperierahmung, unten gekreuzte Knochen und Totenkopf als Abschluß.

Nach seehs und sechzig Jahren hab ich gar wohl erfahren, Das mein Simon Pfeiffers Leben Sich muß dem Todt ergeben Den 8. Martij des Jahrs 1722.

Neben dem Seitenaltar des linken Schiffes liegt im Fußboden ein Grabstein. Platte mit großem Kreuze: hi leit pegraen Frau ursula tag anno mcccclxxi (1471).

Wenn wir in das Mittelschiff kommen, sehen wir mehrere Steine. Das schönste Grabmal ist das des Georg Teufel. Im Heimatwerk Stepan. Das Waldviertel ist leider keine Abbildung davon.

Im Heimatbuche des Bezirkes Horn ist auf Seite 394 eine Abbildung. Es ist eine große rote Marmorplatte in weißer Sandsteinumrahmung: das Wappen gelblich getönt. Ueber einem glatten Sockel mit glatter Stufe, von 2 quadratischen Postamenten zwischen Deckplatten eingefaßt, ist ein Relief, das mit der Rennfahne in der Hand und dem Schwert an der Seite an Georg Teufel erinnert, wie der Schild darüber meldet. Helm und Handschuhe liegen auf einem Postament. Flankiert wird der Ritter von 2 Säulen, die in der Mitte mit Blattkränzen und Früchten an Löwenmasken behängt sind und reiche Kapitäle tragen. Abschließend liegt darüber ein dreiteiliges, gerades Gebälk mit Ranken geschmückt, deren Blüten in menschliche Leiber auslaufen; darüber gebrochene Volutengiebel mit Blumengehängen geschmückte Flausenurne über einem Postament als Zwischenaufsatz, seitlich 2 kurze Sockel mit Cherubsköpfchen und im ovalen Mittelmedaillon das Wappen der Herren von Teufel.

Ueber dem Denkmal hängt ein hölzerner Wappen- oder Totenschild — diese hing man auf, bevor der Grabstein fertig war — und dieser meldet: Hie ligt begraben der edl und Gestreng Ritter. Herr Georg Teufel, Freiherr zu Guntersstorff und Garsch, Röm. Kay. Mat. etc. gehaimer Rat und Hofkriegs President, Welcher gestorben den vierten Tag Dec 1578, seines Alters 67 Jahre.

Georg Teufel war Oberst eines Reiterregimentes, 1562 war er Stadt Oberster und Kommandant zu Wien, 1566 in den Freiherrn Stand erhoben. 1549 erhielt er die Herrschaft Gars. Er war dreimal verheiratet, seine dritte Frau Katharina von Puchhaim überlebte ihn.

Diesem gegenüber sind die beiden Grabsteine seiner Frauen. Wappenstein mit Sintzendorfschen Wappen, rote Marmorplatte in weißer Sandsteinumrahmung mit färbigen Mustern. Auf neuem Sockel 2 jonische Säulen mit Renaissanceranken und Rosetten in den Feldern; über dreiteiligen Gebälk mit hervorspringender Deckenplatte, Auferstehung der Toten, auf dem Relief Cherubskopf, daneben verstümmelte Engel. Die Inschrift lautet:

Hie ligt Begraben die Wolgeborn Fraw Anna, Heren Pilgram von Sintzendorff zu Fridaw, Röm, Kay, Majt, Khaisers Maximilian des Anderen etc. Rath eheleiblichen Tochter und Herrn Jergen Teuffels Auf Garsch, Freyherrn zu Gunderstorff höchstgedachter Kai. Maij, Gehaimen Raths und Khrüegs Presedenden, Auch Weillend der Vorigen Kay. Mat. etc. Khaisers Ferdenanden etc Höchstleblichsten und Seligster gedächnus gewessten Hofcamerratts Andere Eheliche gemahl Welliche den Ersten Septembris I 71 Jar (1571) Vor Jerem ableiben Zway Lebendige khinder zue der welt geporn, welche gethaufft und aines Christoff, das andere anna genennt worden und In wenig Stunden darnach die Fraw sampt beden khindlein in Gott dem Herrn seligen verschider und allda mit den Zwayen khindlein neben obgedachtes Herrn Teufel, Ersten gemahl begraben und zue Erd bestätt worden. Gott der Herr Well Inen und uns Allen genedig und barmherzig sein. Amen. (Der Grabstein ihrer Eltern Pilgram von Sinzendorf u. ux. Helena Zwicklein befindet sich in der Kirche zu Grafendorf. Diese Anna Teufel dürfte kaum 30 bis 32 Jahre alt geworden sein).

Nebenbei der Grabstein von Teufels erster Frau mit folgender Inschrift: Hie ligt Begraben die Edl Tugenthafft und Ernreich Fraw Fraw Justina, Herrn Seyfrieden von Windisch Gratz Freyherrn seligen Tochter und des Edlen und Gestrenngen Ritter Herrn Jörgen Teufl, Röm. Kay. May etc Hofkamer Rats Ellicher Gemahl, die Ist Gestorben den Ain und Zwaintzigsten tag Aprilis Im Taussendt Fünfhundertt und Fünf und sechzigsten Jar. Der Seel Well Gott der Herr und uns Allen genedig und Barmhertzig Sein Amen.

Aufbau des Steines ähnlich dem benachbarten, zwischen 2 Putten Relief der Auferstehung Christi, gekrönt das Relief mit einem Cherubsköpfchen.

Zwischen diesen Grabsteinen liegt im Fußboden eine kleine Steinplatte mit der Inschrift: hic iac. nob. inf. Ioan. Caspi Engl. Nob. Dui Hin Gars. Praef. Filis 26 Aug. Anno 1650 (Hier liegt das edle Kind, Sohn des Joh. Kaspar Engl, Verwalter des edlen Herrn von Gars, gestorben 26. 8. 1650).

In der Mitte des Schiffes im Fußboden ist eine große rote Gruftplatte mit Wappen im vertieften Felde. Franziscus Josefus Rumel de Waldau, Dominus in Garsch 1722. Diese Gruft wurde 1883 geöffnet, es führen 10 Stufen hinab, sie ist gewölbt, 2,25 Meter hoch, 5,50 Meter lang und 3,30 Meter breit. Längs der Mauer sind Eichenpfosten von 75 cm gelegt und bilden ein Ganter. An der Südseite stehen die zwei Särge der Erwachsenen, an der Nordseite die der zweier Kinder. Die Särge sind aus Eichenholz, oben ist der Deckel aufklappbar und mit schön gearbeiteten Eisenbändern zusammengehalten. Der Gruftdeckel - Grabstein liegt über der Stiege und die Gruft dürfte bis zum Hochaltar gehen.

Inschrift: Qui pro deliciis sui principis multas seras in cassibus... et illustrissimus domnus dominus Franciscus Josephus Rumel L.B. de Waldau, dominus in Gasch et Buchberg, sub bino Caesare Josepho I. piae memoriae semper triumphante et Carolo VI. felicissime imperante aulae Austriae, qui infra Onasum per annos XVI indefessus venattionum propraefectus ipse tandem ferae mortis cassi incidit, postquam annos egisset LIII, pie in domino exspiravit anno reparatae salutis MDCCXXII, die XXVI. May, primus de familia sua sub hoc marmore conditus, Cui bene precare viator, et ne invitabilis mortis cassi imperatus incidas, formida. (Der für die Vergnügungen seines Fürsten viele Schlösser (Verschlüsse) in die Jagdnetze . . . der durchlauchtigste Herr Herr Franz Joseph Rumel Freiherrn von Waldau, Herr in Gars und Buchberg, unter beiden Kaisern, dem immer siegreichen Josef I. frommen Angedenkens und Karl VI., dem glücklichsten Regenten des Hauses Oesterreich, der unter der Enns, durch 16 Jahre unermüdlich Jägermeister Stellvertreter, endlich selbst in den Netzen des grausen Todes fiel. Nachdem er 53 Jahre gelebt hatte, entschlief er fromm im Herrn im Jahre des wiederhergestellten Heils 1722 am 26. Mai und wurde als erster aus seiner Familie unter diesem Marmorstein beigesetzt. Bitte wohl für ihn. Wanderer, und besorge, daß du nicht unvorbereitet in die Schlingen des unvermeidlichen Todes fällst. — Wir haben hier ein schönes Wortspiel: der durch 16 Jahre unermüdliche Jägermeister fiel selbst ins Netz.)

Südliche Seitenkapelle. An der rechten Wand hängt ein Totenschild, rund, gefärbelt, auf blauen Grund das geschnitzte Wappen, in dem einen Feld ein Horn, unterhalb auf Goldgrund ein Pferd, auf der zweiten Hälfte in umgekehrter Reihenfolge. Hie ligt begraben der Wollgeborn herr Michael Teufl, Freyherr zu Gunderstorff auf Eckertsaw etc. Im 1590 Jar.

Grabsteine: Unterhalb dieses Schildes ein ähnliches Denkmal mit der Gestalt des Verstorbenen wie im Mittelschiff, Rote Reliefplatte mit Sandsteinumrahmung (der Sandstein dürfte in der Nähe gebrochen worden sein, vielleicht in Zogelsdorf) gelber Kalksteinplatte mit Inschriftsockel zwischen 2 profilierten Platten, vertieftes Inschriftbild, seitlich mit weiblichen Masken versehene Tragsteine. Auf den Deckenplatten stehen 2 Halbsäulen, die nach außen zu von geflügelten Sphin-

xen geranmt sind. Dreiteiliger Bogenträger mit roten, diamantierten und knopfartigen Appliken. Darauf freistehendes Reliefwappen in roter Bollwerkumrahmung. Seitlich je ein verstümmeltes Gebilde mit 2 Putten — kleine Engeln, rechts fehlt einer. Das Mittelfeld enthält das Bild des Ritters, — in der Rechten den Kommandostab, Handschuhe und Helm, auf dem die Linke ruht, liegen auf einem Sockel. Auf der Marmortafel liest man folgendes: Hierin ligt und rueht in Gott der wolgeborn Herr Herr Michael Teufl, Freyherr zu Gunderstorff auf Eckhatsaw, Röm. Kög. Mt etc gewester niederösterreichischer Regiments Raht und fr. dv. Ernsten Ertzherzog zu Österreich Camerer etc. welcher zu gemelter Herrschaft Eckhartsaw den 15. Tag Septembris im 1590 Jar in Christo dem Heren seligen entslafen ist, deme und allen Christgläubigen Selen der almechtige Got genedig und barmherzig sein und ain froliche Auferstehung verleihen wolle. Amen. (Die Herren von Teufel waren Besitzer der Burg. Wappen: Pferd und Posthorn abwechselnd.)

Vor dem Pfeiler der älteste Grabstein, eine Rotmarmorplatte ohne Bild mit der Randschrift: Anno domini mccclxxxxliii feria quarta ante festum beati Mathaei apostoli et evagelisti obiit Margaretha uxor Martini de Staieck mater domini Nicolai episcopi Warnensis. (Im Jahre des Herrn 1394 am vierten Tage vor dem Feste des seligen Apostel Mathäus starb Margaretha, Gemahlin des Martin von Steinegg, Mutter des Herrn Nikolaus, Bischof von Varna.) Der Stein ist leicht beschädigt. Warna in Bulgarien. Nikolaus von Steinegg war Bischof von Varna und Weihbischof von Passau, weihte noch am 6. Dezember 1407 einen Altar resp. eine Kapelle der Abtei Zwettl (wahrscheinlich die Weihe der Kirche St. Wolfgang). Er starb vielleicht 1407 und da er aus dem Predigerorden stammte, wurde er in der Dominikanerkirche zu Krems vor dem Kreuzaltar begraben.

Unterhalb am Boden eine Marmorplatte mit Kelch über 2 aneinander gelehnte Bücher. Darunter ein Schild mit aufwärts gekehrter, herzförmiger Figur. Dominus Johannes Sigort De Gors, Arcium Professor Plebanus (Pfarrer) in Heresing. (Herr Johannes Sigort von Gars, Professor der freien Künste, Pfarrer zu Hörsching.) Johannes Siwart oder Johannes Görs erscheint 1399 und 1410 unter den magistri der Wiener Universität und war Theologiedoktor. In Pasching, einer Filialkirche der Pfarre Hörsching bei Linz befindet sich ein Glasgemälde mit der Darstellung eines Geistlichen und der Inschrift Mgr. Johannes Sigort de Gars, plebanus in Heresing. Wappen: 3 in schräger Richtung angebrachte, umgekehrte Herzen. Mag. Johannes Sigart hatte eine Stiftung in Gars von 1535.

Neben dem Eingang zur Johanneskapelle schmückt das Grabmal der Frau Krug die Wand. Ein Grabmal aus Sandstein, weiß verputzt, über einem flachen Sockel, der mit einem über einem Totenkopf lagernden Engel verziert ist, hülsenförmiger Aufbau in reicher Umrandung, darüber über der Deckplatte Giebelaufsatz, auf dessen Schenkel Engel lagern, oberste Bekrönung Flammenurne. Der Stein hat ein Chronogramm (manche Buchstaben sind in roter Schrift, wenn man diese als Ziffern zählt, bekommt man die Jahreszahl) mit dem Jahre 1744. Hic quiescit Maria Regina Kruegin vidua, quae rursus conjuncta sponso in morte desponsatur. (Hier ruht Maria Regina Krueg, Witwe, die durch den Tod mit ihrem Bräutigam wieder verbunden wurde). Darunter steht deutsch: Fraw Maria Regina Kruegin, eine große Gutheterin des allhiesigen Gotteshaus, ist im Herrn seelig entschlafen den 2. August ihres Alters 62. Regina Krueg stiftete 1727 für 12 Jahrmessen 1000 fl. und 100 fl. zu einem Lichte, das jeden Mittwoch und Samstag bei der Johannesstatue am Hauptplatz brennen solle.

Vor dem Eingang zur Johanneskapelle am Fußboden liegt eine große, graue Steinplatte mit Totengerippe und Sanduhr, einerseits und einem Wappenschild anderseits im vertieften Felde.

Stehe hier, sehe an Mein Wandersmann:
Ein Krug, den ich be— . . .
Ligt jezt zerbrochen hier.
Ihm wirst nachfölgen,
Aus Staub formirt und Erde.
Schau, wie da ligt der Krueg

Elias Jakobus Krueg, seines Alters 68 Jahr, gestorben den 25. Februar zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittag Anno 1708. Gott verleihe seiner Seelen und allen Christglaubigen die ewige Ruhe. Amen.

Daneben gelbe, stark abgetretene Platte mit Totenkopf und Knochen im vertieften Feld mit Jahreszahl 1701.

Daneben gelbliche Platte mit Wappen im vertieften Felde.

An der Südwand eine Grabtafel ähnlich der von Maria Krueg. Auf einem Sockel Relief, trauernder Engel bei einem Sarge vor Draperic, Aufsatz, Halbfigur des Totengerippes mit Pfeil in der Hand, seitlich ein Engel mit Sanduhr usw. Inschrift: Hier ligt Herr Johannes Michael Kraus, gewester Verwalter zu Rosenburg, lodtig Stands, seines Alters 62 Jahre welcher anno 1722, den 6. April gestorben. Gott verleihe ihm die ewige Ruhe. Amen. Der Stein besitzt ein Wappen in dem einen Felde Rosette, im anderen geflügelter Greif, zwischen den Flügeln ein Helm.

Links neben dem Altar auf dem Boden ein Stein mit Wopping'schem Wappen berichtet: Ernst Gottfried, Herr von und zu Wopping von Kärpfhaimb, gestorben den 2. July anno 1660, alt 4 Jahr und 6 Wochen. Wappen mit fünfzackiger Krone zerfällt in fünf Felder, 1. Feld ein Balken, 2. Feld 3 Sterne, 3. leer, 4. Feld Rosette, 5. Feld ein aufwärts laufendes Wellenband. Sebastian Helfrid Herr von und zu Wopping und Kharpfhaimb, Freyherr auf Schüsselburg und Herr zu Garsch und Vösendorf etc. hat 1663 eine monatliche Seelenmesse in St. Gertraud Gotteshaus und Pfarr Kirch zu Garsch zu Österreich Unter der Enns, Passauer Dioeces in St. Petters Capella allda gestiftet. Der Stifter wurde hier am 26. Juli 1666 beigesetzt.

Ein Kuriosum eines Steines ist der von Maria Dorffnerin am Fußboden:

Ich grieste kaum die Welt Und deren große Pracht; Da zwang mich meine Schuld Zu geben gute Nacht Das Frühstuckh hat ich khaum In meinen Mund genomen So war die Pasbort mier Auch in die Hände kommen.

Auf einer Spruchtafel, auf welcher oben ein einstacher Helm mit dem Wappenvogel steht: Maria Dofia Dorffnerin, ihres Alters 11 Jahr, in Gott entschlafen 1698.

Daneben große, gelbe Platte mit Totenkopf und Wappenschild in vertieften Feldern. Johann Michael Dorffner 1708.

Et solum mihi super est sepulchrum. Job 17.

Der ich ansonsten gehabt
Allen vollkomen Gewalt,
Ligt jetzt all hier im Grab
Dan nein und vierzig Jahr
Seind hingloffen geschwindt
Bei mir nit anders fürwahr
Als wie der Rauch im Windt.
Darumb habe mich nit lang
Auffhalten wollen hier.
Wüe es jetzt mir ergangen,
So wirdts auch gehen dir,
So bitte dich indessen;
Bette doch jetztund für mich;
So werdt auch nit vergessen
Dort ewiglich auf dich.

Allhier ruet der edl gestrenge Herr Johann Michael Dorffner, gewester Landtgerichtsverwalter, seines Alters 49 Jahr, ist gestorben den 31igsten Oktober 1708. Gott verleihe ihm und allen christgläubigen Seelen die ewige Ruhe, Freidt und Selligkeit. Amen.

Dann graue Platte mit Wappenrelief, Johann Michel Kraus 1722. Inschrift dieselbe wie an der Wand.

Im Seitenschiff neben der Türe ein Totenschild, der größte von allen, ohne angesetzte Ornamente mit schadhafter Färbelung, mit Lamberg'schem Wappen, 2 Löwen. Anno domini 1547 an Allerheiligenabent ist der wolgeborn Herr Herr Hans von Lamberg gestorben, dem Gott genedig sey.

Einige Grabsteine wurden bei einer Renovierung entfernt.

K, K.

Das bischöfliche Knabenseminar "Marianum" in Krems (1855-1871)

Von Dr. Heinrich Rauscher.

Schon die Kirchenversammlung in Trient (1545—1563), die sich um die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und um die Erneuerung des katholischen Lebens bemühte, forderte in der Sessio 23 c. 18 de reformatione die Errichtung von Knabenseminaren zur Heranbildung künftiger Weltpriester. Es dauerte aber 300 Jahre, bis diese Vorschrift verwirklicht werden konnte.

Da der Priestermangel seit der josephinischen Zeit immer fühlbarer geworden war und der Papst Pius IX. in einem Breve vom 10. Juni 1852 dem Bischof von St. Pölten die Errichtung eines Knabenseminares in der Diözese ans Herz legte, entschloß sich Bischof Ignaz Feigerle zur Gründung eines solchen Seminars.

Das Seminar war für katholische Knaben bestimmt, die Eignung zum Gymnasialstudium und Neigung zum geistlichen Stand zeigten. Sie sollten während der Gymnasialzeit in einer Erziehungsanstalt unter geistlicher Leitung für ihren zukünftigen Beruf eine religiöse, sittliche und kirchliche Grundlage erhalten und vor den Lockungen des bösen Zeitgeistes geschützt werden.

Bemühungen zur Errichtung eines Diözesan-Knabenseminars sind sehon vor dem erwähnten päpstlichen Breve festzustellen. Ein Vor-

kämpfer war der am 13. November 1851 gestorbene Domscholaster Leopold Pruckner, der sein ganzes Vermögen für die Gründung eines Knabenseminars bestimmt hatte. Der Aufruf des Bischofs Feigerle an die Geistlichkeit und Laien der Diözese brachte einen schönen Erfolg. Der Dompropst Adam Ohl spendete 20.000 fl und vermachte den gesamten Nachlaß nach seinem Ableben. Er starb am 1. Juni 1854. Der am 22. November 1853 verstorbene Dechant von Raabs Michael Schumacher und andere Diözesanpriester machten namhafte Legate oder Spenden. Der Kremser Dechant Josef Bach widmete am 22. April 1855 4000 fl und legierte 1859 die Hälfte seines Nachlasses.

Der Linzer Bischof hatte für zwei Jahre die Unterbringung von Seminaristen aus unserer Diözese im Linzer Knabenseminar auf dem Freinberg, das unter der Leitung der Jesuiten stand, gestattet. In den Schuljahren 1853/54 und 1854/55 wurden je fünf Knaben aus unserer Diözese aufgenommen. Für das Schuljahr 1855/56 mußte die Diözese St. Pölten diese 10 Knaben selber unterbringen, was nur durch die Errichtung eines eigenen Knabenseminars möglich war.

Als Ort für dieses Seminar wurde Krems gewählt, weil hier die Piaristen das Gymnasium führten. Am 24. Juli 1855 schrieb der Dompropst und Kanzler Josef Schmonn aus St. Pölten an den Kremser Dechant Josef Bach: In einigen Tagen werden die 10 Zöglinge des Diözesanknabenseminars nach Vollendung ihrer Prüfungen über die zwei Gymnasialklassen ihren bisherigen Aufenthalt, das Diözesanknabenseminar in Linz verlassen, wo sie mit Erlaubnis des Linzer Bischofs unter Leitung der Jesuiten Unterricht, Erziehung und die ganze Verpflegung erhalten haben, weil der Linzer Bischof diesen Aufenthalt mur für zwei Jahre gestattet hatte. Daher müssen diese Zöglinge in einem Ort mit einem Staatsgymnasium in Verpflegung gebracht werden und hier wie die übrigen Schüler das öffentliche Gymnasium besuchen und die Prüfungen ablegen. Die Seminaristen sollen unter Leitung eines Priesters als Direktor nach eigenen Statuten in gemeinsamem Leben erzogen und verpflegt werden. Der Bischof hat sich dafür entschieden, daß in Krems das Knabenseminar errichtet werden soll.

Im gleichen Brief ersucht Schmonn den Dechant um die Mitteilung, ob in der Nähe des Gymnasiums ein Haus ausgemittelt werden könnte, wo 15 Zöglinge, der Seminardirektor und 3 bis 4 Dienstpersonen untergebracht werden können und wo auch noch Platz für eine Küche und eine Speiskammer, zur Brennholzlagerung und für andere Bedürfnisse sei. Dieses Haus soll gesund und trocken sein, einen Garten haben und Ende September 1855 beziehbar sein. Bach möge auch erkunden, wie hoch der etwaige Mietzins sein werde. Da verlautet, daß im nächsten Jahr das k.k. Militärerziehungshaus in Krems, Althangasse 3, disponibel

wird, möge er sich auch erkundigen, ob es dann mietbar oder käuflich ist.

Die Antwort Bachs auf diesen langen Brief liegt nicht vor, aber aus einem Brief Schmonns vom 12. August 1855 erfahren wir, daß am 14. August 1855 die beiden Domkapitularen Leopold Kuchelbacher und Ignaz Renoth als Ordinariatskommissäre nach Krems kommen werden, um die von Bach für das Seminar beantragten Räume im Hause des Herrn Zeno Gögl zu besichtigen und zu begutachten.

Die Besichtigung fand tatsächlich am 14. August statt und die Kommissäre bezeichneten die Räume im 2. Stock des Göglhauses als geeignet. Die Räume wurden zunächst für ein Jahr vom 15. September 1856 um 380 fl C.M. gemietet, doch sollten vorher noch zwei Türen ausbrochen werden. Bach wurde ersucht, mit dem Piaristenrektor P. Kaspar Krzizensky wegen der Aufnahme der Seminaristen im Gymnasium zu sprechen, und mit einem Kremser Tischler wegen der Einrichtung des Seminars mit Möbeln zu verhandeln.

Wir erfahren weiters, daß 4 Schüler in die 3. Klasse, 6 in die 2. Klasse und 5 in die 1. Klasse kommen, wenn alle die Prüfung bestehen. An Personal werden eine Köchin und je ein männlicher und weiblicher Dienstbote aufgenommen.

Alle Möbel sind aus weichem Holz zu machen und eichenfarben zu streichen, die Platten der Studiertische aber mit laubgrünem Lack zu streichen. Für die Studenten werden 15 Bettstätten und dazu Nachtkästchen, 30 Sessel, 5 Schubladkästen mit je 3 Laden, 3 Kniebänke ohne Sitze, 1 Speisetisch für 16 — 18 Personen, 3 Tische im "Museum" (Studier- und Tagraum), 15 Tische, 3 Hängekästen, zwei Waschkästen und 12 Spucknäpfe benötigt. Die Tischlerarbeiten wurden an Franz Pimeskern und die Anstreicherarbeiten an Johann Wiesner vergeben.

Als erster Hausdirektor wurde der Pfarrer von Totzenbach Josef Kofler ernannt. Er traf am 19. September 1855 in Krems ein. Seine bis herige Köchin wurde als Seminarsköchin angestellt. Dechant Bach war als bischöflicher Ordinariatskommissär im Gymnasium Krems dem Hausdirektor übergeordnet. Ueber ihn mußten Koflers Berichte nach St. Pölten gehen, wie auch die Ordinariatserlässe an das Seminar über den Dechant Bach geleitet wurden, der Koffler mit seinem Rat stets beistehen sollte. Dem Hausdirektor wurde 1855 der Kooperator von Burgschleinitz Anton Erdinger als Vizerektor beigegeben.

Dem Bischof Ignaz Feigerle lag sein junges Seminar sehr am Herzen. Schon am 27. April 1857 besuchte er das provisorisch untergebrachte Institut, wohnte den Prüfungen der Seminaristen im Piaristengymnasium bei und nahm das Mittagmahl im Seminar ein. Der am

27. September 1863 verstorbene Bischof hatte das Knabenseminar zu seinem Universialerben eingesetzt.

Josef Kofler leitete das Seminar kaum zwei Jahre. Am 1. Juni 1857 übernahm er die Stelle eines zweiten Seelsorgers an der Strafanstalt Stein. Als sein Nachfolger wurde am 22. August 1857 der St. Pöltener Domkurat Karl Erdinger ernannt. Er leitete das Seminar in Krems bis zum Schluß des Schuljahres 1870/71 und übersiedelte mit dem Institut im Sommer 1871 ins eigene Heim nach Seitenstetten. Karl Erdinger war ein großer Botaniker und machte sich als Erforscher der Flora um Krems einen Namen.

Im August 1857 wurden für die Seminarkapelle 14 Kreuzwegbilder gespendet, zu deren Weihe am 30. August 1857 der Dechant Josef Bach ermächtigt wurde.

Seit dem Schuljahr 1859/60 war das Knabenseminar im alten Seminar des Jesuitengymnasiums in der Althangasse 3 (Conscr. Nr. 259) untergebracht. Zu Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Krems, der dieses Gebäude gehört, hatte das Ordinariat am 11. Juli 1859 den Dechant Bach und den Seminardirektor Karl Erdinger ermächtigt. Am 25. September 1859 überreichte die Stadt Krems dem Dechant Bach einen Mietvertrag für die Dauer von 6 Jahren. Der Mietzins für das ganze Haus war für das Jahr mit 600 fl Ö.W. festgesetzt. Als Kündigungsfrist war ein Jahr bestimmt. Die Stadt Krems erklärte sich auch bereit, auf ihre Kosten die nötigen Adaptierungen vorzunehmen und für die Gebäudeerhaltung zu sorgen.

Dieser Mietvertrag kam zu den angegebenen Bedingungen zustande. Zu den notwendigen Adaptierungen gehörte sicherlich auch die Errichtung einer neuen Hauskapelle. Denn am 6. Dezember 1859 ermächtigte das Ordinariat den Steiner Stadtpfarrer und Vizedechant Josef Thill zur Benediktion dieser Kapelle am 8. Dezember 1859. Gleichzeitig wurde für sie auch die Meßlizenz erteilt. Der Kremser Dechant Josef Bach, der sich um die Errichtung des Seminars in Krems große Verdienste erworben hatte, war unvermutet am 19 Oktober 1859 gestorben.

Am 30. September 1862 erhielt der Kremser Dechant Sebastian Liebhart die Erlaubnis zur Benedizierung des für die Seminarkapelle angeschafften Tabernakels, die am 5. Oktober 1862 vollzogen wurde.

1862 wurden im "Seminarium Marianum" viertägige Exerzitien abgehalten, die am Ostersonntag begannen.

Der Hausdirektor oder Rektor Karl Erdinger war am Ausbau des Seminars mit Erfolg tätig und die Zöglingsstände wuchsen rasch an. Man zählte 1855/56 15, 1856/57 29, 1857/58 38, 1858/59 46, 1859/60 53 und 1860/61 58 Zöglinge, womit das Haus aufs höchste ausgenützt war. Die Seminaristen waren stets die Zierde des Kremser Gymnasiums. Im

Schuljahr 1862/63 waren unter den 61 Zöglingen 38 Vorzugsschüler d. s. 62 Prozent, was einen ganz ausgezeichneten Studienerfolg darstellt.

Am 11. Dezember 1865 wurde der Vizerektor Anton Erdinger nach zehnjähriger Tätigkeit in Krems zum Professor der Moraltheologie an der Diözesanlehranstalt in St. Pölten ernannt. Sein Nachfolger als Vizerektor in Krems wurde der Tullner Kooperator Michael Ransauer, der am 18. Jänner 1868 als bischöflicher Sekretär und Zeremonier nach St. Pölten übersiedelte.

Nächster Vizerektor wurde der Kooperator von Mank Michael Haimberger, der aber auf eigenen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten vom Bischof Feßler am 3. April 1869 enthoben wurde. Zum Nachfolger wurde der St. Pöltener Domkurat Karl Kernegger ernannt, der aber schon am 12 August 1869 um Enthebung und Wiederverwendung als Domkurat ansuchte, was ihm auch bewilligt wurde. Für ihn kam der Kooperator von Haag Franz Edler von Winter als Vizerektor nach Krems. Als solcher ging er im Sommer 1871 bei der Verlegung des Seminars ins eigene Haus nach Seitenstetten mit.

Die Diözese hatte inzwischen sowiel Mittel aufgebracht, daß an die Errichtung eines eigenen Seminargebäudes geschritten werden konnte. Da das alte Kremser Piaristengymnasium vom Herbst 1871 an mit weltlichen Professoren besetzt wurde, entschloß man sich zu einem Seminarbau in Seitenstetten, wo die Zöglinge das Benediktinergymnasium besuchen konnten. Dies geschah auch und das Seminar wurde im Sommer 1871 von Krems nach Seitenstetten verlegt.

Das Leben eines Kremser Seminaristen wird in dem Roman "Ein Student aus dem Waldviertel" von Johann Faistenau geschildert. Unter dem Decknamen Faistenau verbirgt sich der 1847 in Vitis geborene Johann Fasching, der ein Zögling des Kremser Seminars war und 1883 die Professur für Pastoraltheologie in St. Pölten antrat.

Das Material für die voranstehenden Ausführungen wurde aus dem Pfarrarchiv Krems entnommen.

Der Flügelaltar von Heiligenblut

Von Hans Gutauer.

Die spätgotische Hallenkirche von Heiligenblut am Jauerling, die mit Unterstützung der Herren von Rogendorf auf Mollenburg und Pöggstall in den Jahren 1480 bis 1494 erbaut wurde, barg ursprünglich als Hochaltar einen gotischen Flügelaltar, den die Rogendorfer gestiftet hatten. Nach einer Aufzeichnung in der Chronik der Pfarre Heiligenblut wurde er im Jahre 1874 an die k.k. Kunstsammlung Amras abgegeben. In einem beachtenswerten Aufsatz im Dezemberheft 1957 der "N.Ö. Illustrierten", Monatsschrift für Wirtschaft und Kunst, berichtet Dr. R. Feuchtmüller über die Umstände, die 1874 zu der bedauerlichen Abwanderung von drei gotischen Altären aus der Pöggstaller Gegend führten, und beschreibt in liebevoller Art und mit feinstem Kunstverständnis die einem unbekannten heimischen Meister um 1500 zugeordneten Plastiken und Malereien eines dieser drei Altäre, der nunmehr im Niederösterreichischen Landesmuseum zur Aufstellung gelangte und damit gewissermaßen als Heimkehrer zu betrachten ist

Daß es sich bei dem in Rede stehenden Flügelaltar um jenen aus der Wallfahrtskirche Heiligenblut handelt, geht eindeutig aus den Briefen des Kremser Historikers Eduard Melly hervor, die im "Waldviertel" (Jahrgang 1954, Nr. 11/12) durch Dr. Fritz Dworschak veröffentlicht wurden. Anläßlich einer Fußwanderung durch das Waldviertel schildert Melly unter dem 27. September 1834 seine Eindrücke in der Kirche zu Heiligenblut, die durch ihr zierliches, bis an die Decke reichendes Sakramentshäuschen aus Sandstein bekannt ist. Dieses ist ein Juwel reinster spätgotischer Architektur, das den Briefschreiber zu Worten hellsten Begeisterung hinreißt. Anschließend beschreibt er den damals nicht mehr als Hochaltar dienenden, sondern in einer Seitennische abgestellten Flügelaltar von Heiligenblut. Zug für Zug beschreibt er eben jenen Altar, der jetzt nach vorübergehendem Exil in Tirol als "Pöggstaller Flügelaltar" im N.Ö. Landesmuseum zu sehen ist.

Wie Dr. Feuchtmüller in seinem oben erwähnten Bericht bemerkt, sind die äußeren Flügel des Altares nicht mehr erhalten. Melly hat sie jedoch 1834 noch gesehen und sagt in seinem Brief, daß auf ihnen der Ölberg, der Judaskuß, der Kreuzweg und die Kreuzigung dargestellt sind. Wenn er weiters sagt, daß zu oberst auf dem Flügelaltar die holzgeschnitzten Figuren von Maria und Johannes stehen, so sei festgestellt, daß diese heute ebenfalls fehlen.

Abschließend möchte ich allen Niederösterreichern empfehlen, jede sich bietende Gelegenheit zu einem Besuch in unserem Landesmuseum in der Herrengasse zu benützen, umsomehr, als die Landessammlungen ungemein reichhaltig, nach modernsten Gesichtspunkten angeordnet und vorbildlich geführt sind.

Aus dem Inhalt:

Die Seelsorge in der Strafanstalt Stein. Von Dr. Heinrich Rauscher

Vermögensabhandlungen bei der Grundherrschaft Prandhof (1610—1640). Von P. Ludwig Koller

Grabsteine in der Gertrudenkirche zu Gars am Kamp

Das bischöfliche Knabenseminar "Marianum" in Krems (1855—1877). Von Dr. Heinrich Rauscher

Der Flügelaltar von Heiligenblut. Von Hans Gutauer

Für Volk und Heimat, arbeitet der

WALDVIERTLER HEIMATBUND

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!

Oberösterreich'; Dr. Erich Thenius "Niederösterreichische Fischfauna im Wandel der Zeiten". Naturkunde, Naturschutz.

Inhalt des Heftes 12/57: Hans Metlesics "Wieder ein Juwel der mitteleuropäischen Flora zerstört!". "Straßenbau und Landschaftsgestaltung" aus dem Pressedienst der Burgenländischen Landesregierung. Dipl.Ing. Dr. Erich Hamböck "Verwendung von eingefärbten Zementdachsteinen". Paul Thill "Sorgen um den Naturschutz in Luxemburg". Naturkunde und Naturschutz.

Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik. 11/1957. Aus dem Inhalt: Franz Kubat "Der Heraldiker Dr. Bruno Bernhard Heim"; Hanns Jäger-Sunstenau "Das Siegel der Eisenhendelskompanie in Wien"; Heinz Schöny "Neues zur Herkunft von Daniel Gran"; Josef Woppner "Wildgans-Vorfahren"; Heinz Schöny "Nachträge und Berichtigungen zur Ahnenliste Paula Grogger"; Rudolf Granichstaedten-Czerva "Ein Amtsadel für Frauen in Oesterreich"; Franz Hollwöger "Schragl und Stadler von Gstirner in Aussee". Besprechungen und Anzeigen. Berichte und Mitteilungen.

Aŭch Dü

förderst die heimischen Schriftsteller als Mitglied **de**r

Buchgemeinschaft Heimatland

Bisher sind erschienen:

Band Nr. 1 Franz Schmutz-Höbarthen "Der Stieglitz", Bunte Verse.

Band Nr. 2 Wilhelm Franke "Menschen am Wegesrand", Erzählungen.

Band Nr. 3 Karl Cajka "Der gläserne Ritter", Märchen und Träume.

Band Nr. 4 Friedrich Sacher "Das Licht des Nachbars", Neue Erzählungen

Band Nr. 5 Giebisch "Geschichten und Legenden"

Band Nr. 6 Walter Sachs "Die bewahrte Landschaft".

Band Nr. 7 Franz Spunda "Frühlingsannalen".

Band Nr 8 Carl Julius Haidvogel "Vaterland".

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erseugung. 3 Geldmedallen bei der Gewerbeausstellung. Farbenenkel Rusicka, Kreme a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 2440 — Gegründet 1980.

Lieferant des Lehrerhausvereines

TOWMOREL and MOREL WHRESTATTED

E. SACHSENEDER, LANGENLOIS

SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, HOLZ-PASER-PLATTER